Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.10.2020, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020
- 4 Wahl des zweiten Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
- 5 Anträge
- 5.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS

 90/DIE GRÜNEN, SPD und Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)

 Finanzielle Unterstützung des CSD Rostock e.V.
- 5.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) 2020/AN/1459 Ausgleich für die Fahrpreiserhöhung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss zur Änderungen der "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)"
- 6.2 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2020 Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA für die Maßnahme 6654802201500201 Sportboothafen Warnemünde BgA in Höhe von 500.000,00 EUR
- 6.3 Leitentscheidung Projektbausteine 2020/BV/1359

2020/BV/1359-01 (ÄA) 6.3.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Leitentscheidung Projektbausteine 7 Informationsvorlagen Bericht zu vereinnahmten Spenden und Übersicht zu 2020/IV/1263 7.1 Sponsoringleistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2018 und 2019 7.2 Information über die Verwendung des im Rahmen der 2020/IV/1407 Corona-COVID-19 eingerichteten Sonderbudgets in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Verschiedenes 8 9 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Leistungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitäts- 2020/BV/1151 stadt Rostock und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) für die Jahre 2021 bis 2023
- 11 Verschiedenes

gez. Dr. Felix Winter Vorsitzender des Finanzausschusses

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Kämmereiamt, Telefon 0381/ 3812006 oder per E-Mail, kaemmerei@rostock.de bis zum 08.10.2020, 10:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur eine reduzierte Anzahl von Plätzen für Gäste und VertreterInnen der Medien zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 09.09.2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 09.09.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 i.V.m. der Anlage 36 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 09.09.2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Rostock

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.10.2020, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Änderung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020
- 4 Wahl des zweiten Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
- 5 Anträge

5.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Julia Kristin Pittasch (FDP), Chri- stoph Eisfeld (FDP)	2020/AN/1301
	Finanzielle Unterstützung des CSD Rostock e.V.	

- 5.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) 2020/AN/1459 Ausgleich für die Fahrpreiserhöhung
- 5.3 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS
 2020/AN/1438
 (NT) 90/DIE GRÜNEN
 Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethischem und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment)
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss zur Änderungen der "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)"
- 6.2 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2020 Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA für die Maßnahme 6654802201500201 Sportboothafen Warnemünde BgA in Höhe von 500.000,00 EUR

6.3	Leitentscheidung Projektbausteine	2020/BV/1359
6.3.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Leitentscheidung Projektbausteine	2020/BV/1359-01 (ÄA)
6.4 (NT)	Genehmigung einer außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von insgesamt 1.151.200 EUR	2020/BV/1437
6.5 (NT)	Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 7. Oktober 2020 zu außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020	2020/DV/1552
7	Informationsvorlagen	
7.1	Bericht zu vereinnahmten Spenden und Übersicht zu Spon- soringleistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2018 und 2019	2020/IV/1263
7.2	Information über die Verwendung des im Rahmen der Coro- na-COVID-19 eingerichteten Sonderbudgets in Höhe von 1,0 Mio. EUR.	2020/IV/1407
8	Verschiedenes	
9	Schließen der Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

10 Verschiedenes

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1301 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	
Bürgerschaft	

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)

Finanzielle Unterstützung des CSD Rostock e.V.

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit08.10.2020FinanzausschussEmpfehlung21.10.2020BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem CSD Rostock e.V. für das laufende Haushaltsjahr 2020 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro für weitere Veranstaltungen des Vereins zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der diesjährige CSD leider nicht in gewohnter Größenordnung stattfinden. Aufgrund dessen hat der Verein lediglich 50 Prozent des ihm zu diesem Zwecke bereits per Haushaltsbeschluss bewilligten Budgets (10.000 Euro) verbraucht. Um trotzdem bis zum Ende des Jahres die noch vorhandenen 5.000 Euro für Veranstaltungen im Sinne des Vereinszweckes (Bildung, Aufklärung, Vernetzung) nutzen zu können, bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckungsquelle

Produkt 11101

Konto <u>54190000</u> Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

gez. i. V. Dr. Wolfgang Nitzsche Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Uwe Flachsmeyer gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion der SPD

gez. Julia Kristin Pittasch gez. Christoph Eisfeld

Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1301 Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1459 öffentlich

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:			
Eva-Maria	Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI))		
Ausgleich	Ausgleich für die Fahrpreiserhöhung			
Geplante Ber	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
07.10.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung		
08.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung		
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Jahr 2021 anstehende (planmäßig vorgesehene) Fahrpreiserhöhungen bei der RSAG durch einen erhöhten Zuschuss auszugleichen. Dazu sind mit allen im Verkehrsverbund Warnow verbundenen Aufgabenträgern (Landkreis Rostock (REBUS, Molli GmbH), Land Mecklenburg - Vorpommern (Deutsche Bahn AG und Weiße Flotte GmbH) Verhandlungen aufzunehmen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Sachverhalt:

Es war schon ein Erfolg, die Fahrpreiserhöhungen im Verkehrsverbund nur alle zwei Jahre durchzuführen. Diese Fahrpreiserhöhungen sind für den Wirtschaftsplan u.a. für die RSAG sehr wichtig. Mit den Fahrpreiserhöhungen werden allgemeine Kostensteigerungen (u.a. Material, Strom) und Kostensteigerungen im Bereich Personal (Gehaltserhöhungen in Folge von Tarifverhandlungen) ausgeglichen.

Mit den Zielstellungen der Bürgerschaft zur Mobilität der Stadt und zum Klimanotstand sollte politisch einer Fahrpreiserhöhung entgegengewirkt werden. Das geht aber nur, wenn die Unternehmen des Verkehrsverbundes einen finanziellen Ausgleich erhalten. Dies wären für die Fahrpreiserhöhung im Februar 2021 ca. 2 Millionen EURO.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 2 Mio. €

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1459 Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1438 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	
Bürgerschaft	

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethischem und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment)

Geptante Beratungsrotge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Contanto Poratungofolgo

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Ziele und Grundsätze des Divestment und verpflichtet sich damit zu einem ethisch-ökologischen Handeln (Nachhaltigkeit) auch bei Finanzangelegenheiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im März 2021 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die Umsetzung folgender Grundsätze für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft und alle kommunalrechtlich umsetzbaren zur Beschlussfassung vorlegt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- 1. schließt Geldanlagen aus, die nicht ethischen und ökologischen Prinzipien folgen. Negativkriterien sind:
- Kinderarbeit
- Herstellung oder Vertrieb von Kriegswaffen
- Herstellung oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Saatgut
- Durchführung von Tierversuchen
- Förderung, Transport und Vertrieb von, sowie Energiegewinnung aus fossilen und nuklearen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran)
- Eklatante Korruptions- oder Bestechungsvorfälle
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnorm
- Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung
- 2. schließt Investitionen aus, die auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen, sowohl bei der Exploration, der Förderung, dem Abbau, dem Transport und der Verstromung sowie der Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas.
- 3. empfiehlt ihren Beteiligungsgesellschaften sowie den Stiftungen der Stadt sich ebenfalls in Finanzangelegen an ethische und ökologische Grundsätze zu halten.

Vorlage 2020/AN/1438 Seite: 1

- 4. beauftragt ihre Vertreter*innen in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen.
- 5. beauftragt ihre Vertreter*innen im Verwaltungsrat der OSPA sich dafür einzusetzen, dass die OSPA keine Wertpapiere für die Eigenanlage im Depot A mehr kauft und keine Wertpapiere und kapitalbildenden Versicherungen an ihre Kunden vertreibt, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen. Des Weiteren sollen sie sich auch bei der Kreditvergabe für die Einhaltung der entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien einsetzen.
- 6. priorisiert bei Kreditaufnahmen Geldgeber, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgen und die unter Punkt 1 genannten Kriterien beachten.
- 7. beauftragt ihre Vertreter*innen, sich dafür einzusetzen, dass auch die Anlagen der ZMV (Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern) den Nachhaltigkeitskriterien entsprechend erfolgen.

Sachverhalt:

Divestment ist eine weltweit agierende Bewegung, die zu einer ethisch-ökologischen Investitions- und Anlagestrategie aufruft. Länder, Städte, Unternehmen, Institutionen, Universitäten usw. sollen u.a. nach den o.g. Kriterien ihre Anlagen und Investitionen überprüfen um perspektivisch grundsätzlich nach ethisch-ökologischen Grundsätzen in Finanzangelegenheiten zu handeln. Der Rückzug aus Finanzanlagen, die die o. g. Negativkriterien erfüllen ist eines der Ziele. Bundesländer wie Bremen und Berlin, Städte wie Freiburg und Heidelberg haben sich mit Beschlüssen ihrer Parlamente bzw. Stadtvertretungen zu den Zielen des Divestment bekannt. Rostock hat sich mit einer Vielzahl von Beschlüssen u.a. zu faire trade, Klimaschutz und Menschenrechten klar positioniert. Ein Beschluss zu ethisch-ökologischem Handeln in Finanzangelegenheiten setzt diese verantwortungsvolle Kommunalpolitik fort.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen Keine

Vorlage 2020/AN/1438 Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1008 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Hauptamt
Rechts- und Vergabeamt

Federführendes Amt:
Amt für Schule und Sport

Beschluss zur Änderungen der "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)"

Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung	
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	
17.09.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
22.09.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung	
29.09.2020	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
23.09.2020	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
08.10.2020	Finanzausschuss	Vorberatung	
06.10.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
06.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	
01.10.2020	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
13.10.2020	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung	
13.10.2020	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
13.10.2020	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
13.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
15.09.2020	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
15.09.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
16.09.2020	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung	
16.09.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
01.10.2020	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
01.10.2020	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
06.10.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)" (Anlage 1).

Vorlage 2020/BV/1008 Seite: 1

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/2922

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit für die Beschlussfassung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für eine Schülerbeförderung und ersatzweise Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler der Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock resultiert aus der durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 2. Dezember 2019 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und der beschlossenen Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) vom 7. Juni 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 12 vom 19. Juni 2019.

Weiterhin wurde die Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, welche mit Schreiben vom 29. März 2019 gegeben wurden, eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 24101, Konto 72410000 für Auszahlungen, 5241000 Aufwendungen Produkt 24101, Konto 64290000 für Einzahlungen, 4429000 Erträge

Entsprechend § 113 Abs. 5 werden die entstehenden Mehrkosten durch das Land ausgeglichen, sofern diese nachvollziehbar nachgewiesen worden sind.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Satzung Schülerbeförderung	öffentlich
2	Synopse	öffentlich

Vorlage 2020/BV/1008 Seite: 2

4/10

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. xx vom xx. xxx 2020)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), in Verbindung mit § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719), in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanseund Universitätsstadt (Schuleinzugsbereichssatzung), vom 7. Juni 2019 veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 12 vom 19. Juni 2019, wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom xx. xxx 2020 folgende Schülerbeförderungssatzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gemäß § 113 SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung für die im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnenden Schülerinnen und Schüler. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.
- (2) Die Satzung regelt die öffentliche Beförderung für Schülerinnen und Schüler und für den Fall, dass die öffentliche Beförderung nicht durchgeführt wird, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung werden nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 113 SchulG M-V) in Verbindung mit Regelungen dieser Satzung gewährt.

§ 3 Wege und Mindestentfernungen

(1) Schulweg im Sinne dieser Satzung ist der kürzeste verkehrsübliche Weg (Fußweg) zwischen dem Wohnsitz bzw. dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes der Schülerin oder des Schülers und der Schule, deren Besuch einen Anspruch nach § 113 Abs. 2 und 4 SchulG M-V

ORS 2020_BV_1008_Satzung Schülerbeförderung_überarb.docx -5- S. 1/4 xxx. Ergänzung, xx. xxx 2020

begründet. Wegen der besonderen Anforderungen an die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im Straßenverkehr (insbesondere im Grundschulbereich) sind hierfür Querungen viel befahrener Straßen nur an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen oder auf andere Weise gesicherten Übergängen vorgesehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohnsitzes bzw. dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und endet am Haupteingang des Schulgrundstücks. Schulweg im Sinne dieser Satzung ist auch der Weg zwischen Wohnsitz bzw. dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und dem Unterrichtsort. Unterrichtsort im Sinne dieser Satzung ist auch der Ort außerhalb des Schulgrundstücks, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht durchgeführt wird. Schulweg ist nicht der Weg, der im Zusammenhang mit Schulwanderungen und Schulfahrten steht.

- (2) Eine Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen erfolgt nur, wenn der Schulweg
- 1. für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 4 mehr als 2 km,
- für Schülerinnen und Schüler von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12
 sowie Klasse 13 des Fachgymnasiums mehr als
 4 km,
- für Schülerinnen und Schüler des schulischen, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen, die nicht
 die Mittlere Reife voraussetzen, mehr als

beträgt.

(3) Der Träger der Schülerbeförderung hat in begründeten Ausnahmefällen, unabhängig von den in § 3 Abs. 2 genannten Mindestentfernungen, die Schülerbeförderung bzw. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten bei allen Fällen zu übernehmen, wenn der Schulweg unzumutbar ist.

§ 4 Beförderungsarten

- (1) Die Schülerbeförderung erfolgt mit folgenden Verkehrsmitteln:
- 1. öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs,
- 2. durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertraglich gebundene Kraftfahrzeuge im Rahmen des freigestellten Verkehrs (Sonderbeförderung),
- 3. Kraftfahrzeuge von durch den Träger der Schülerbeförderung vertraglich gebundenen Leistungserbringern,
- 4. sonstige Kraftfahrzeuge in begründeten und anerkannten Ausnahmefällen nach Einzelfallentscheidung durch den Träger der Schülerbeförderung (z.B. Privatfahrzeug).
- (2) Der Träger der Schülerbeförderung bestimmt die zweckmäßigste Beförderungsart unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler. Im Regelfall sind die Verkehrsmittel nach der Reihenfolge des Absatzes 1 zu benutzen.

4/10

§ 5 Notwendige Aufwendungen

- (1) Notwendige Aufwendungen sind nur solche, die bei Benutzung des durch den Träger der Schülerbeförderung bestimmten Beförderungsmittels entstehen.
- (2) Als notwendige Aufwendungen werden die Ausgaben für ein Schülerticket der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im jeweils gültigen Tarif anerkannt. Bei Benutzung von sonstigen Kraftfahrzeugen für die Hin- und Rückfahrt auf dem Schulweg der Schülerin bzw. des Schülers wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß gültigem Landesreisekostengesetz LRKG M-V gewährt.

§ 6 Antrags-/Bewilligungsverfahren

- (1) Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung bzw. die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn die öffentliche Schülerbeförderung nicht durchgeführt werden kann, sind zu beantragen. Entsprechende Formulare sind beim Träger der Schülerbeförderung oder bei den Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhältlich.
- (2) Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nach Antragsprüfung vor, erfolgt durch den Träger Schülerbeförderung eine Bewilligung zur Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung sowie eine Bestätigung der Übernahme nach § 5 der notwendigen Aufwendungen. Generell gilt die Bewilligung längstens für ein Schuljahr. Der Träger der Schülerbeförderung kann die Bewilligung jederzeit widerrufen. Bewilligungsvoraussetzungen wegfallen. Dies gilt insbesondere wenn die Schülerin bzw. der Schüler seinen Wohnsitz in ein Gebiet außerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlegt oder die Schülerin bzw. der Schüler gegen die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. 1 S. 1573), zuletzt geändert durch Artikel 483 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474) verstößt. Für Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich zuständige Schule besucht haben und innerhalb des Schuljahres den Wohnort innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wechseln, bleibt die Bewilligung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bestehen.
- (3) Die Bewilligung von notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfolgt nicht rückwirkend.
- (4) Jede Veränderung der Antragsvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers, die für den Anspruch auf Schülerbeförderung oder die Erstattung der notwendigen Aufwendungen von Bedeutung sind, hat der Anspruchsberechtigte dem Träger der Schülerbeförderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (5) Der Antrag auf Erstattung von notwendigen Aufwendungen muss bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Schuljahr eingereicht werden. Nach diesem Termin eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

4/10

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung), veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 14 vom 18. Juli 2018, berichtigt in Nr. 16 vom 15. August 2018 außer Kraft.

Rostock,

Der Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1008 Synopse

Satzung in der Fassung vom 3. August 2018

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 14 vom 18. Juli 2018 und berichtigt in Nr. 16 vom 15. August 2018)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777), in Verbindung mit § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBI. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2017 (GVOBI. M-V S. 66), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 6. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gemäß § 113 SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung für die im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnenden Schülerinnen und Schüler. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Satzung in der zu beschließenden Fassung

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. xx vom xx. xxx 2020)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), in Verbindung mit § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBI. M-V S. 719), in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung), vom 7. Juni 2019 veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 12 vom 19. Juni 2019, wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom xx. xxx 2020 folgende Schülerbeförderungssatzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gemäß § 113 SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung für die im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnenden Schülerinnen und Schüler. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1008 Synopse

(2) Die Satzung regelt die öffentliche Beförderung für Schülerinnen und Schüler und für den Fall, dass die öffentliche Beförderung nicht durchgeführt werden kann, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen der Schülerinnen und Schüler für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Anspruchberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die nach dem § 113 SchulG M-V unter Berücksichtigung der weiteren Regelungen dieser Satzung zu befördern sind.

§ 3 Wege und Mindestentfernungen

(1) Schulweg im Sinne dieser Satzung ist der kürzeste verkehrsübliche Weg (Fußweg) zwischen dem Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers und der örtlich zuständigen Schule. Wegen der besonderen Anforderungen an die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern (insbesondere im Grundschulbereich) sind hierbei Querungen viel befahrener Straßen nur an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen oder auf andere Weise gesicherten Übergängen vorgesehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Hauptwohnsitzes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks. Schulweg im Sinne dieser Satzung ist auch der Weg zwischen Hauptwohnsitz und Unterrichtsort. Unterrichtsort im Sinne dieser Satzung ist der Ort außerhalb des Schulgrundstücks, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht durchgeführt wird. Schulweg ist nicht der Weg, der im Zusammenhang mit Schulwanderungen und Schulfahrten steht.

(2) Die Satzung regelt die öffentliche Beförderung für Schülerinnen und Schüler und für den Fall, dass die öffentliche Beförderung nicht durchgeführt wird, die Erstattung der notwendigen Aufwendungen der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung werden nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 113 SchulG M-V) in Verbindung mit Regelungen dieser Satzung gewährt.

§ 3 Wege und Mindestentfernungen

(1) Schulweg im Sinne dieser Satzung ist der kürzeste verkehrsübliche Weg (Fußweg) zwischen dem Wohnsitz bzw. dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes der Schülerin oder des Schülers und der Schule, deren Besuch einen Anspruch nach § 113 Abs. 2 und 4 SchulG M-V begründet. Wegen der besonderen Anforderungen an die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im Straßenverkehr (insbesondere im Grundschulbereich) sind hierfür Querungen viel befahrener Straßen nur an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen oder auf andere Weise gesicherten Übergängen vorgesehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohnsitzes bzw. dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und endet am Haupteingang des Schulgrundstücks. Schulweg im Sinne dieser Satzung ist auch der Weg zwischen Wohnsitz bzw. dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und dem Unterrichtsort. Unterrichtsort im Sinne dieser Satzung ist auch der Ort außerhalb des Schulgrundstücks, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht durchgeführt wird. Schulweg ist nicht der Weg, der im Zusammenhang mit Schulwanderungen und Schulfahrten steht.

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1008

Synopse

2 km.

4 km.

6 km

(2) Eine Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen zum Besuch der nächstgelegenen örtlich zuständigen Schule erfolgt nur dann, wenn der Schulweg

- für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 4 mehr als
- 2. für Schülerinnen und Schüler von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12 sowie Klasse 13 des Fachgymnasiums mehr als
- mehr als

 3. für Schülerinnen und Schüler des schulischen, des
 Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1
 derjenigen Berufsfachschulen, die nicht
 die Mittlere Reife voraussetzen, mehr als
 6 km
 beträgt.

Die Grundlage für diese Entfernungsfestlegungen bilden die nach § 4 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) vom 16. September 2014 zumutbaren (fußläufigen) Schulwegezeiten.

(3) Der Träger der Schülerbeförderung hat in begründeten Ausnahmefällen, unabhängig von den in § 3 Abs. 2 genannten Mindestentfernungen, die Schülerbeförderung bzw. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten bei allen Fällen zu übernehmen, wenn der zu Fuß zurückzulegende Weg unzumutbar ist.

§ 4 Beförderungsarten

(2) Eine Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen erfolgt nur, wenn der Schulweg

- für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 4 mehr als
- 2. für Schülerinnen und Schüler von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12 sowie Klasse 13 des Fachgymnasiums mehr als
- 3. für Schülerinnen und Schüler des schulischen, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen, die nicht die Mittlere Reife voraussetzen, mehr als beträgt.

(3) Der Träger der Schülerbeförderung hat in begründeten Ausnahmefällen, unabhängig von den in § 3 Abs. 2 genannten Mindestentfernungen, die Schülerbeförderung bzw. Erstattung der notwendigen Beförderungskosten bei allen Fällen zu übernehmen, wenn der Schulweg unzumutbar ist.

§ 4 Beförderungsarten

2 km.

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1008

Synopse

- (1) Die Schülerbeförderung erfolgt mit folgenden Verkehrsmitteln:
 - 1. öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs,
 - 2. durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertraglich gebundene Kraftfahrzeuge im Rahmen des freigestellten Verkehrs (Sonderbeförderung),
 - 3. Kraftfahrzeuge von durch den Träger der Schülerbeförderung vertraglich gebundenen Leistungserbringern,
 - 4. sonstige Kraftfahrzeuge in begründeten und anerkannten Ausnahmefällen nach Einzel- fallentscheidung durch den Träger der Schülerbeförderung
- (2) Der Träger der Schülerbeförderung bestimmt die zweckmäßigste Beförderungsart unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler. Im Regelfall sind die Verkehrsmittel nach der Reihenfolge des Absatzes 1 zu benutzen.

§ 5 Notwendige Aufwendungen

- (1) Notwendige Aufwendungen sind nur solche, die bei Benutzung des durch den Träger der Schülerbeförderung bestimmten Beförderungsmittels entstehen.
- (2) Als notwendige Aufwendungen werden die Ausgaben des Schülertickets der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im jeweils gültigen Tarif anerkannt. Bei Benutzung von sonstigen Kraftfahrzeugen für die Hin- und Rückfahrt auf dem Schulweg der Schülerin bzw. des Schülers wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß Landesreisekostengesetz LRKG M-V vom 3. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431) in Höhe von 0,25 EUR pro gefahrenem Kilometer gewährt. Dieser Satz wird bei Gesetzesänderung entsprechend angepasst.

§ 6 Antrags-/Bewilligungsverfahren

- (1) Die Schülerbeförderung erfolgt mit folgenden Verkehrsmitteln:
 - 1. öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs,
 - 2. durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertraglich gebundene Kraftfahrzeuge im Rahmen des freigestellten Verkehrs (Sonderbeförderung),
 - 3. Kraftfahrzeuge von durch den Träger der Schülerbeförderung vertraglich gebundenen Leistungserbringern,
 - 4. sonstige Kraftfahrzeuge in begründeten und anerkannten Ausnahmefällen nach Einzel- fallentscheidung durch den Träger der Schülerbeförderung (z.B. Privatfahrzeug).
- (2) Der Träger der Schülerbeförderung bestimmt die zweckmäßigste Beförderungsart unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler. Im Regelfall sind die Verkehrsmittel nach der Reihenfolge des Absatzes 1 zu benutzen.

§ 5 Notwendige Aufwendungen

- (1) Notwendige Aufwendungen sind nur solche, die bei Benutzung des durch den Träger der Schülerbeförderung bestimmten Beförderungsmittels entstehen.
- (2) Als notwendige Aufwendungen werden die Ausgaben für das Schülerticket der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im jeweils gültigen Tarif anerkannt. Bei Benutzung von sonstigen Kraftfahrzeugen für die Hin- und Rückfahrt auf dem Schulweg der Schülerin bzw. des Schülers wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß gültigem Landesreisekostengesetz LRKG M-V gewährt.

§ 6 Antrags-/Bewilligungsverfahren

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1008

Synopse

- (1) Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung bzw. die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn die öffentliche Schülerbeförderung nicht durchgeführt werden kann, sind zu beantragen. Entsprechende Formulare sind beim Träger der Schülerbeförderung oder bei den Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhältlich.
- (2) Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nach Antragsprüfung vor, erfolgt durch den Träger der Schülerbeförderung eine Bewilligung zur Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung sowie eine Bestätigung der Übernahme nach § 5 der notwendigen Aufwendungen. Generell gilt die Bewilligung längstens für ein Schuljahr. Der Träger der Schülerbeförderung kann die Bewilligung jederzeit widerrufen, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen wegfallen. Dies gilt insbesondere wenn die Schülerin bzw. der Schüler seinen Wohnsitz in ein Gebiet außerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlegt oder die Schülerin bzw. der Schüler gegen die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573). zuletzt gändert durch Artikel 483 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) verstößt. Für Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich zuständige Schule besucht haben und innerhalb des Schuljahres den Wohnort innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wechseln, bleibt die Bewilligung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bestehen.
- (3) Jede Veränderung der Antragsvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers, die für den Anspruch auf Schülerbeförderung oder die Erstattung der notwendigen Aufwendungen von Bedeutung sind, hat der Anspruchsberechtigte dem Träger der Schülerbeförderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- (1) Die Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung bzw. die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn die öffentliche Schülerbeförderung nicht durchgeführt werden kann, sind zu beantragen. Entsprechende Formulare sind beim Träger der Schülerbeförderung oder bei den Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhältlich.
- (2) Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nach Antragsprüfung vor, erfolgt durch den Träger der Schülerbeförderung eine Bewilligung zur Teilnahme an der öffentlichen Schülerbeförderung sowie eine Bestätigung der Übernahme nach § 5 der notwendigen Aufwendungen. Generell gilt die Bewilligung längstens für ein Schuljahr. Der Träger der Schülerbeförderung kann die Bewilligung jederzeit widerrufen, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen wegfallen. Dies gilt insbesondere wenn die Schülerin bzw. der Schüler seinen Wohnsitz in ein Gebiet außerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlegt oder die Schülerin bzw. der Schüler gegen die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch Artikel 483 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) verstößt. Für Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich zuständige Schule besucht haben und innerhalb des Schuliahres den Wohnort innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wechseln, bleibt die Bewilligung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bestehen.
- (3) Die Bewilligung von notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfolgt nicht rückwirkend.
- (4) Jede Veränderung der Antragsvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers, die für den Anspruch auf Schülerbeförderung oder die Erstattung der notwendigen Aufwendungen von Bedeutung sind, hat der Anspruchsberechtigte dem Träger der Schülerbeförderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1008Synopse

	, ,
	(5) Der Antrag auf Erstattung von notwendigen Aufwendungen muss bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Schuljahr eingereicht werden. Nach diesem Termin eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
§ 7 Inkrafttreten	§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.	Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung), veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 14 vom 18. Juli 2018, berichtigt in Nr. 16 vom 15. August 2018, außer Kraft.
Rostock, 3. August 2018	Rostock, xx. xxx 2020
Der Oberbürgermeister Roland Methling	Der Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1325 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Fed. Senator/-in:
S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz
Rekowski

Beteiligt:
Kämmereiamt
Zentrale Steuerung

Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2020 Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA für die Maßnahme 6654802201500201 Sportboothafen Warnemünde - BgA in Höhe von 500.000,00 EUR

Geplante Beratungsfolge:

Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt

DatumGremiumZuständigkeit08.10.2020FinanzausschussEmpfehlung13.10.2020HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft erteilt die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2020 für die Maßnahme 6654802201500201 Sportboothafen Warnemünde – BgA in Höhe von 500.000,00 EUR.

Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654802201500201 Sportboothafen Warnemünde in Höhe von 500.000,00 EUR Konto 78532000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Produkt 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA Maßnahme 6654802201200101 Neugestaltung Werftbecken BgA- Bereich in Höhe von 500.000,00 EUR Konto 78532001.

Beschlussvorschriften: § 6 (4) Nr. 1 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Eigentümerin des Gewässers Alter Strom sowie der Yachthafenmole einschließlich Hafenvorplatz.

An der Yachthafenmole nördlich der Mittelmole in Warnemünde befanden sich im Alten Strom mehrere Steganlagen und Plattformen aus Holz, die alle einen vergleichbar schlechten baulichen Zustand aufwiesen. Dazu gehören nicht nur die bereits erneuerte kommunale Holzplattform und die unmittelbar nördlich anschließende Steganlage, sondern auch die Plattformen und Stege auf und an der Yachthafenmole im Neuen Strom. Der bekannte Bedarf an Gastliegeplätzen in Warnemünde wurde bereits in der Vergangenheit in der Funktionsplanung für die Mittelmole durch Erweiterung des Hafenareals in nördlicher Richtung berücksichtigt.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Sportboothafens ist beabsichtigt, den vorhandenen Bestand an Dauer- und Gastliegeplätzen in dem Gebiet zu sichern und durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Hafenanlage mit neuen Bootsanlegestellen, einem Wasserwanderrastplatz und Sporteinrichtungen zu ergänzen. Sowohl für die Hafenerweiterungsfläche als auch zur Sicherung des Bestandshafens sind aufwendige Schutzbauwerke erforderlich.

Zur Umsetzung des Zieles der Stärkung des Segelstandortes und der Erweiterung der Liegeplatzkapazitäten vor der Mittelmole in Warnemünde, entsprechend den genehmigten Planungen, ist eine Anpassung des Investitionsplanes gemäß der fortgeschriebenen Kostenentwicklung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

g überplanmäßig	außerplanmäßig
-----------------	----------------

Teilhaushalt: 83

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.823.400,00	30.463.868,68	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.146.900,00	35.433.302,87	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-4.323.500,00	- 4.969.434,19	

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Dua dudationata	·	·

Produktkonto:

54802	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654802201500201	Sportboothafen Warnemünde - BgA
Investitionsposition	4	Steganlage - BgA

Berechnung der Gesamtauszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		1.174.618,49
Haushaltsansatz	+	4.800.000,00
Mindereinzahlungen		0,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz AO:		3.933.848,12
Aufträge:		2.000.000,00
Unechte Deckungsfähigkeit/Mehreinzahlungen	=	0,00
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	+	500.000,00
Gesamtauszahlungen	=	6.474.618,94

a) Unabweisbarkeit:

Für das Vorhaben Sportboothafen Warnemünde wurde eine Zuwendung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit Zuwendungsbescheid vom 23.07.2019 gewährt. Durch die Zuwendung wird die Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch eine nachhaltige Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft bezweckt. Das geförderte Vorhaben umfasst die Ertüchtigung und Erweiterung einer Hafenanlage auf der Mittelmole in Warnemünde mit Schaffung von Bootsanlege-stellen, Wasserwanderrastplatz und Sporteinrichtungen. Zur bedarfs- und fristgerechten Umsetzung des Fördervorhabens und Finanzierung der unvermeidbaren Mehrkosten ist eine Bereitstellung der beantragten Mittel unverzichtbar. Ein Änderungsantrag zur anteiligen Finanzierung der Mehrkosten wurde gestellt.

b) Unvorhersehbarkeit:

Allein auf Grund der wettbewerblich erzielten Ausschreibungsergebnisse ist ersichtlich, dass die in der Kostenberechnung von Januar 2018 für das Gesamtvorhaben veranschlagten Ausgaben nicht den zum Ausschreibungszeitpunkt vorherrschenden Marktpreisen entsprechen.

Das Bauvorhaben wird in fünf Bauabschnitten realisiert. Dies ist erforderlich, da

- die Gesamtbauleistung vergaberechtlich in sinnvolle Einzellose (hier Bauabschnitte) einzuteilen ist
- die Maßnahme unter weitestgehender Aufrechterhaltung des bestehenden Hafenbetriebes erfolgen soll
- der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung durch den Finanzierungsplan eingegrenzt ist

Alle Bauabschnitte/Baulose sind aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse fast ausschließlich mit schwimmender Technik umsetzbar. Durch die los-/abschnittsweise Vergabe können für die kostenintensive Baustelleneinrichtung keine Synergieeffekte gegenüber einer Gesamtvergabe erzielt werden. Dies war in der baufachlich geprüften Kostenberechnung jedoch so nicht berücksichtigt.

Eine weitere Kostensteigerung resultiert aus angetroffenen Baugrundverhältnissen, die aus den Aufschlüssen für den Baugrund nicht erkennbar waren:

- 1. Bauabschnitt: Elemente Fußsicherung und Böschungsfuß des Molenbauwerkes Baujahr 1901/1902 in der Rammtrasse
- 2. Bauabschnitt: Muddeschichten an und unter der alten Nordmole/
 neue Einfahrtsmole, die eine teilweise Verlängerung der Spundbohlen erfordern
 Rammhindernisse im schwierigen Baugrund der
 Umschließungsbauwerke

Bei den Abbrucharbeiten sowohl im 1. als auch im 2. Bauabschnitt sind Mengenmehrungen aufgetreten, die - soweit diese im Unterwasserbereich lagen - im Vorfeld nicht erkennbar waren. Behördliche Auflagen zur Baustellensicherung, zur Ausführung der Rammarbeiten und zu einem Langzeit-Monitoring haben ebenfalls zu nicht vorhersehbaren Mehrkosten geführt.

Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA

Produktkonto:

54802	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen – zweckgebunden
Investitionsnummer	6654802201200101	Neugestaltung Werftbecken – BgA Bereich
Investitionsposition	8	Anlagen im Bau

	EH in EUR	FH in EUR
<u>Haushaltsansatz</u> und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		3.000.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	-	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz		12.443,23
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=	2.987.556,77
als Deckungsquelle eingesetzt		500.000,00

Begründung der Minderauszahlungen

Auf Grund der Komplexität der Gesamtmaßnahme führten Anpassungen der Planungen zu einer Verzögerung der Maßnahme. Dies betrifft insbesondere die Gutachten und Studien zur Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme für die Umgestaltung/Neugestaltung des Werftbeckens. Des Weiteren führt die aktuelle Situation, verursacht durch die Covid-19 Pandemie, zu erheblichen Veränderungen im Bereich Kreuzschifffahrt als auch Schiffbau. Beide Aspekte sind wesentliche Schwerpunkte der Konzepte für die Umgestaltung des Werftbeckens, die erneut und in einem geringeren Maße als zuvor berücksichtigt und überplant werden. Somit haben sich die Prioritäten des Finanzierungsumfanges verschoben bzw. geändert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eingeschätzt, dass die schon im Vergabeverfahren beauftragten ursprünglichen Planungsleistungen geringer abgerechnet werden als erwartet.

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
 Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
 x liegen nicht vor.
 werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1359

öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

Zentrale Steuerung

Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und

Wirtschaft

Kämmereiamt

Hafen- und Seemannsamt

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Tiefbauamt

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

Amt für Mobilität

Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Leitentscheidung Projektbausteine

Geplante Berat	ungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
22.09.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
24.09.2020	Kulturausschuss	Empfehlung
30.09.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
30.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
06.10.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
06.10.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
06.10.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
06.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung
07.10.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
08.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
13.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
14.10.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
15.10.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
20.10.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die in der Leitentscheidung dargestellten Projektbausteine (Anlage) bis zum Jahre 2025 zu realisieren. Innerhalb dieser Projektbausteine wird 2025 die Bundesgartenschau in Rostock stattfinden.

Das BUGA-Ausstellungskonzept wird sich den Projektbausteinen der Stadtentwicklung unterordnen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018 Nr. 2019/AN/0229 der Bürgerschaft vom 28.08.2019

Nr. 2019/AN/0234 der Bürgerschaft vom 28.08.2019

Sachverhalt:

Durch die Bundesgartenschau 2025 in Rostock sollen Stadtentwicklungsprojekte, die in städtischen Konzepten enthalten sind, schneller und für den städtischen Haushalt kostengünstiger umgesetzt werden. Dazu zählen u. a. der Mobilitätsplan Zukunft 2030, das Hochwasserschutzkonzept, das Radwegekonzept, der Rahmenplan Stadthafen und das Klimakonzept.

Mit Beschluss 2018/BV/3684 vom 16.05.2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Bewerbung für Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau 2025 einzureichen. Grundlage war der Masterplan BUGA.

Mit Schreiben vom 29.08.2018 hat Rostock den Zuschlag von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH erhalten und ist damit Austragungsort der Bundesgartenschau 2025.

Einhergehend mit der Beschlussfassung zur Bewerbung sprach sich die Bürgerschaft dafür aus, im Jahre 2020 eine sogenannte Leitentscheidung zu den Projektbausteinen durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung wurde mit einer Gesamtinvestition von 113 Mio. Euro gerechnet. Austragungsvoraussetzung sollte ein maximaler städtischer Eigenanteil von 56,5 Mio. Euro sein. Somit bestand die Aufgabe, mindestens 50 % Förderung einzuwerben.

Der Projektumfang hat sich inhaltlich und geografisch erweitert. Bei einem jetzigen Projektvolumen (investiv) von 128,5 Mio. Euro, beträgt der Eigenanteil der Stadt aktuell 28,3 Mio. Euro. Die Förderquote liegt damit bei 78 %. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht schlägt die Verwaltung vor, einen zusätzlichen Investitionsrisikoaufschlag in Höhe von 10% (ca. 12,85 Mio. Euro) als Sicherheitszuschlag auf den Eigenanteil zu planen. Sollte der Investitionsrisikoaufschlag in Anspruch genommen werden, so erhöht sich der aufzubringende Eigenanteil der HRO auf insgesamt bis zu 41,2 Mio. Euro.

Die Prognose für die Durchführungskosten und die Besucherzahlen haben sich zum Sachstand in 2018 nicht verändert. Der max. Betriebskostenzuschuss ist mit 15 Mio. Euro definiert.

Die in der Leitentscheidung dargelegten Projekte sind im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH entwickelt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Haushaltsplanung 2020/2021 sowie der Mittelfristplanung 2022 und 2023 sind die erforderlichen Mittel (Investitions- und Sachkosten) veranschlagt.

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	200 TEUR	4.260 TEUR
2021	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	500 TEUR	6.420 TEUR
2022	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	13.600 TEUR	27.400 TEUR
2023	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	31.100 TEUR	45.481 TEUR
2020	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	2.740 TEUR	-	2.740 TEUR
2021	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	2.731 TEUR	-	2.731 TEUR
2022	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	5.051 TEUR	-	5.051 TEUR
2023	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	5.012 TEUR	-	5.012 TEUR

Darüberhinausgehende investive Mittel (Auszahlungen) in Höhe von 44,9 Mio. EUR (zuzüglich ca. 12,85 Mio. Euro Investitionsrisikoaufschlag) sind in den Haushaltsjahren ab 2024 zu berücksichtigen.

Analog dazu sind investive Einzahlungen (Fördermittel) in Höhe von ca. 54,8 Mio. Euro zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 / 2021 wurden unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips geringere Förderquoten veranschlagt.

Einhergehend mit aktuellen Erkenntnissen aufgrund der finalen Gespräche / Zusagen liegen nun höhere Fördermittelquoten zu Grunde. Eine Berücksichtigung dieses Sachverhaltes erfolgt in der Haushaltsdurchführung 2020 / 2021 sowie in der Haushaltsplanung 2022 / 2023 ff.

Im Segment der Sachkosten (Zuschuss BUGA-Gesellschaft) sind in den Haushalten bis 2023 ca. 15 Mio. EUR veranschlagt. Mit Erarbeitung eines Businesskonzeptes erfolgt für die "BUGA 2025 GmbH" eine Konkretisierung hinsichtlich Höhe und Veranschlagungszeitpunkt.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

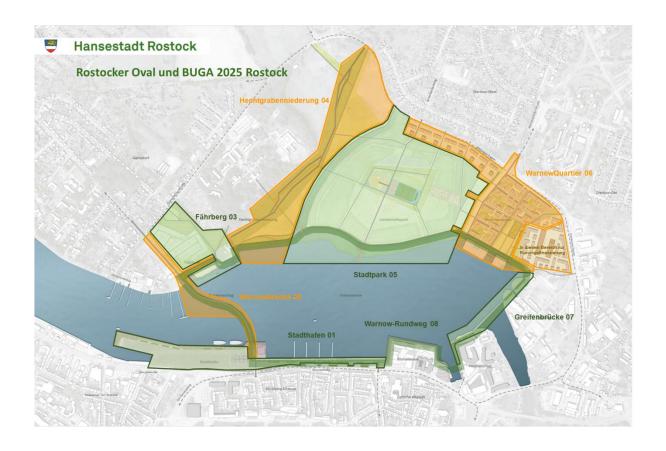
1	Anlage_2020_BV_1359_Leitentscheidung Projektbausteine	öffentlich

HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK

Büro des Oberbürgermeisters - Fachbereich BUGA

Leitentscheidung

Projektbausteine



Stand: 03.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Stadtentwicklungsprojekte	
Stadthafen – maritimes Wahrzeichen der Stadt	3
Warnowbrücke – neue Perspektiven	5
Fährberg – dynamisches Grün	7
Hechtgrabenniederung – ökologisches Kleinod	9
Stadtpark – FreiRaum für Alle	11
WarnowQuartier – lebendige Vielfalt	13
Greifenbrücke – kurzer Weg am Wasser	15
Warnow-Rundweg – ein Weg, viele Perspektiven	17
Außenstandort IGA-Park – lebendiger Ort im Nordwesten	19
Bürger*innenbeteiligung	21
Kosten und Fördermittel	23
Ausstellungskonzept Bundesgartenschau	24

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Bürgerschaft, der Ortsbeiräte und der Fachausschüsse,

vor fast genau 2 Jahren hat Rostock den Zuschlag zur Ausrichtung der Bundesgartenschau in 2025 erhalten. Damals wie heute ist das Hauptziel die Umsetzung von Projekten die bereits seit vielen Jahren auf Umsetzung warten. Mit der Bundesgartenschau als Motor haben wir die Chance, innerhalb weniger Jahre Stadtentwicklungsprojekte zu realisieren, für die wir sonst Jahrzehnte bräuchten. Alle Projekte gemeinsam haben einen inneren Zusammenhang und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.

Rostocks Potenzial an der Unterwarnow wird mit der Entwicklung des Areals gehoben. Brachflächen verschwinden, eine ehemalige Deponie wird in einen Stadtpark verwandelt und der Stadthafen wird zu einer attraktiven Flaniermeile mit Aufenthaltsqualität entwickelt. Vielleicht der schönste Hafen der mecklenburgischen Küste. Rostock bekommt ein urbanes Stadtquartier, 10 Kilometer Radwege, neue Brücken und grünen Freiraum für Alle.

Alle Projekte sind mit der Verwaltung und dem BUGA-Ausschuss gemeinsam entwickelt worden. Die Ergebnisse und Ideen aus der Bürger*innenbeteiligung sind ebenso in die Vorplanungen eingeflossen, wie die fachlichen Hinweise von Experten. Wir konnten auf viele Erfahrungen, Hinweise und Vorgaben zurückgreifen, die in den vergangenen Jahren gemacht und erarbeitet wurden.

Es ist der Stadt gelungen, über 101 Mio. Euro Fördermittel einzuwerben. Deshalb muss Rostock nur einen verhältnismäßig kleinen Teil selbst finanzieren. Nach jetzigem Stand müsste die Stadt von den 128,5 Mio. Euro Infrastrukturinvestitionen nur 28,3 Mio. Euro selbst beitragen. Aus kaufmännischer Vorsicht wird mit zusätzlich 10 % Investitionsrisikoaufschlag geplant. Weitere Investitionen in Höhe von 300 Mio. Euro werden durch private und staatliche Investoren folgen. Allein mit dem Archäologischen Landesmuseum wird Rostock ein Geschenk von über 40 Mio. Euro erhalten.

Wir haben aus den Erfahrungen der IGA gelernt. Das BUGA-Konzept wird sich der Stadtentwicklung unterordnen. Die IGA war eine erfolgreiche Veranstaltung mit 2,6 Mio. Besuchern. Für die BUGA 2025 rechnen wir vorsichtig mit 1,7 Mio. Besucher. Insgesamt wird mit einer touristisch bedingten Wertschöpfung von rund 116 Mio. Euro gerechnet.

Die ganzheitliche Konzeption des Rostocker Ovals in Verbindung mit dem Außenstandort IGA-Park hat überall für Begeisterung gesorgt und konnte in allen Fachkreisen überzeugen. Ebenso hat Rostock aus der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft große Unterstützung erfahren. Mit der Umsetzung aller Projekte, erhält Rostock eine besondere Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus.

Lassen Sie uns gemeinsam die Chance ergreifen, Rostock zu entwickeln und sich vor dem Hintergrund der Bundesgartenschau einem Millionenpublikum zu präsentieren.

Herzliche Grüße

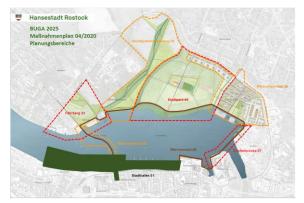
Ihr BUGA-Team

Stadthafen – maritimes Wahrzeichen der Stadt

	nafen
Projektgröße	Größe Bearbeitungsbereich Wettbewerb Stadthafen ca. 13 ha
, 3	• West-Ost-Ausdehnung ca. 1,4 km Länge (von der Friedrichstraße bis zu
	Grubenstraße)
Maßnahmenumfang	 Neubau bzw. Sanierung der Frei-, Grün- und Verkehrsflächen im
J	Stadthafen zwischen Friedrichstraße und Grubenstraße,
	Neubau und Neugestaltung bzw. Sanierung
	Hafenanlagen (z.B. Kaikanten und Schiffsanleger)
	Neubau Hochbauten und Neubau Verkehrsanlagen
Weitere	Lärmgutachten nach Erfordernis nach Vorliegen der Ergebnisse
Untersuchungsbedarfe	Planungswettbewerb
	Baugrunduntersuchung/ Munitionssondierung (wasser- und landseitig) –
	erfolgt und fortlaufend nach Konkretisierung Planungen
Maßnahmenursprung	Städtebaulicher Rahmenplan 1. Fortschreibung
	Städtebauliche Rahmenplanung Sanierungsgebiet Stadtzentrum
	Rostock 2. Fortschreibung
	Mobilitätsplan Zukunft 2030
Projektkosten brutto	
Ermittelte Gesamtkosten	35,5 Mio. €
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten
Status Ermittlung	 vertiefte Kostenanalyse auf Grundlage bauspezifischer Kennziffern
	 enthalten: Kosten Sanierung/Anpassung von Abschnitten der Kaikante
Bewertung	● grün / im Rahmen
	O gelb / mit Schwierigkeiten
	O rot / sehr kritisch
Fördermittel	
Fördermittelanteil	■ 25,175 Mio. €
(brutto, inkl. Baunebenkosten)	 zusätzlich ca. 9 Mio. € vom StALU MM für Hochwasserschutzbauwerk
Förderprogramm	Förderung gemäß Infrastrukturrichtlinie des Landes MV
	Landesmittel für Realisierung Hochwasserschutz
Bewertung	● grün / förderfähig, Maßnahmenbeginn ist genehmigt
	O gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten
	O rot / nicht förderfähig
Projekttermine	
Terminaussagen	Aufgabenstellung Wettbewerb 08-09/2020
	 Start Planungswettbewerb f ür Frei-, Gr ün- und Verkehrsfl ächen
	mit hochbaulichem Anteil 9/2020
	 Durchführung Planungswettbewerb bis 04/2021
	 Vergabe Planungsleistungen 08/2021
	• Fertigstellung bis 04/2025
BUGA – Funktionen	
Besondere Qualitäten/	• einer von zwei Ein- bzw. Ausgängen des BUGA-Veranstaltungsgeländes
Inhalte	BUGA-Blumenhalle mit Wechselausstellungen, später Multifunktionshalle
	BUGA-Gehölzausstellung mit Option zur dauerhaften Nachnutzung
	gärtnerische Ausstellungen und Freiluftausstellungen
	• kleine temporäre BUGA-Stadtbühne und später Ort für Veranstaltungen
Bewertung	● grün / im Rahmen
<u> </u>	O gelb / mit Schwierigkeiten
Terminaussagen BUGA – Funktionen Besondere Qualitäten/ Inhalte	 O rot / nicht förderfähig Aufgabenstellung Wettbewerb Start Planungswettbewerb für Frei-, Grün- und Verkehrsflächen mit hochbaulichem Anteil Durchführung Planungswettbewerb Vergabe Planungsleistungen Fertigstellung einer von zwei Ein- bzw. Ausgängen des BUGA-Veranstaltungsgeländ BUGA-Blumenhalle mit Wechselausstellungen, später Multifunktionsha BUGA-Gehölzausstellung mit Option zur dauerhaften Nachnutzung gärtnerische Ausstellungen und Freiluftausstellungen kleine temporäre BUGA-Stadtbühne und später Ort für Veranstaltunge grün / im Rahmen

Stadthafen – maritimes Wahrzeichen der Stadt

Ab September 2020 werden nationale und internationale Planungsteams viele gute und realisierbare Ideen für einen lebendigen, attraktiven und maritim geprägten Stadthafen erarbeiten. Der Wettbewerb nimmt die vorhandenen Ideen des städtebaulichen Rahmenplanes und der Konzepte zur "Maritimen Meile", dem "Rostocker Oval" oder dem "Mobilitätsplan Zukunft 2030" auf und führt sie zusammen. Auch die formulierten Wünsche und Ideen aus weiteren Beteiligungsformaten werden hierin aufgegriffen. Der Planungswettbewerb liefert

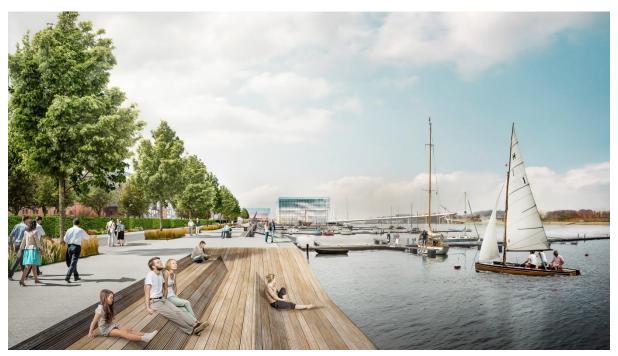


der Stadt ebenfalls innovative Lösungansätze für die Integration eines Hochwasserschutzbauwerkes in den Stadthafen. Mit der Aufwertung des historischen Rostocker Stadthafens erfüllt sich der lang gehegte Wunsch vieler Rostocker*innen. Gleichzeitig wächst die Altstadt und die Kröpeliner-Tor-Vorstadt mit dem Hafen und der Warnow noch stärker zusammen.

Der Stadthafen wird ein Ort des Flanierens mit kulturellen, gastronomischen und touristischen Freizeitangeboten sein – ein Ort mit pulsierendem städtischen Leben am Wasser. Er wird durch vielfältige Grün- und Freiflächen geprägt sein. Kleinteilige Aufenthaltsbereiche wirken einladend auf Einheimische und Gäste gleichermaßen. Zentraler Bereich des Stadthafens und urbaner Treffpunkt wird die zukünftige "Plaza". Ein urbaner Ort der sich zwischen dem zukünftigen Archäologischen Landesmuseum, der neuen Multifunktionshalle und der Kaikante aufspannt. In der Tradition des Stadthafens, wurde für die Halle der Projektname "HALLE 625" gefunden. Um den Stadthafen in einen lebendigen Ort vielfältiger Nutzungen zu entwickeln, sind in den kommenden Wochen gemeinsam Nutzungsinhalte zu bestimmen.

Die neue Warnowbrücke kommt in direkter Nachbarschaft zum Archäologischen Landesmuseum an. Eine niveaufreie Querung der L 22 auf Höhe der Schnickmannstraße führt aus der Innenstadt in den Stadthafen. Aus verschiedenen Richtungen kommen Fußgänger und Radfahrer auf der Plaza im Stadthafen zusammen. Sie bestimmen die Nutzung des öffentlichen Freiraums. Pkw- und Anlieferverkehre reduzieren sich auf ein Minimum, eine neue Haltestelle für den ÖPNV wird den Stadthafen zentral anbinden.

Im umgestalteten Stadthafen können auch zukünftig die großen Veranstaltungen wie die Hanse Sail und der Pfingstmarkt stattfinden.



© Sinai Landschaftsarchitekten/ Jens-Gehrcken-Visualisierung

Warnowbrücke – neue Perspektiven

Projektdaten – Warne	owbrücke
Projektgröße	■ 1 km Gesamtlänge, davon Brückenlänge 545 m
, 3	Brückenbreite 6 m lichtes Maß, Handlauf – Handlauf
	 Untersuchungraum Umweltverträglichkeitsprüfung ca. 15 ha Kernbereich
Maßnahmenumfang	■ Planung und Bau einer Fußgänger- und Radverkehrsbrücke mit
	Öffnungsmechanismus
	 Durchfahrt fester Brückenteil Lichte Breite 2 x 25 m, Lichte Höhe 8 m
	über NHN
	 Durchfahrt zu öffnender Brückenteil, Lichte Breite 14,50 m
	Zufahrt zur Gehlsheimer Straße
Derzeit laufende	Artenkartierung (Flora, Fauna), Nachkartierungen aufgrund von
Untersuchungen	Wirkbereich Umweltverträglichkeitsprüfung
Ontersachungen	Hinweis: im Generalplanervertrag enthalten Baugrunduntersuchung/
	Munitionssondierung, wasserseitig, landseitig
	Erschütterungsgutachten, Beweissicherung Cahallaghuterungsbetag haussitlich
	Schallschutzgutachten bauzeitlich Wassans abtlieb as Fach beiten au Strämmung austrachten.
	Wasserrechtlicher Fachbeitrag, Strömungsgutachten
	Schadstoffgutachten Boden und Konzept für Umgang
Maßnahmenursprung	Mobilitätsplan Zukunft 2030
Projektkosten brutto	
Ermittelte Gesamtkosten	36,9 Mio. €
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten einschließlich Brückenbauwerk
	Umverlegung Uferweg Gehlsdorf
	 Anbindung Brücke an Westseite zum Uferweg Gehlsdorf
	• neue Spundwandsetzung
	 Verlegung Bootsanleger (Steganlage Gehlsdorf)
	Kampfmittelsondierung
	 Gutachten (Baugrund, Strömung, Schall, Wind, Erschütterung u.a.)
	 Planungsleistungen HOAI einschl. Planfeststellungsverfahren
	• SiGeKo
	Bauoberleitung
	Bauüberwachung
	Prüfingenieur
Bewertung	● grün / im Rahmen,
9	O gelb / mit Schwierigkeiten
	O rot / sehr kritisch
Fördermittel	
Fördermittelanteil	• 75 % der zuwendungsfähigen Kosten durch Bundesministerium für
(brutto, inkl. Baunebenkosten)	Verkehr und digitale Infrastruktur
	• weitere Förderung durch Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
	Gesundheit MV, derzeit 8,2 Mio. € zugesagt
Förderprogramm	 Bundesförderung - Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des
. ordorprogramm	Radverkehrs in Deutschland (Bundesamt für Güterverkehr Abt. 5)
Status der Beantragung	Antrag auf Förderung wurde gestellt und durch den Bund bestätigt
Claids der Deartragarig	Maßnahmenbeginn wurde durch das Land MV genehmigt
Bewertung	grün / förderfähig, Maßnahmenbeginn ist genehmigt
Deweitung	O gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten
Draiokttormino	O rot / nicht förderfähig
Projekttermine Terminaussagen	- Fortigetallung Rauwork November 2024
Terminaussagen	Fertigstellung Bauwerk November 2024
BUGA - Funktionen	T 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Besondere Qualitäten /	• Teil des Warnowrundwegs, Haupterschließung BUGA-Areal/ Innenstadt/
Inhalte	Gehlsdorfer Ufer
Bewertung	● grün / im Rahmen
	O gelb / mit Schwierigkeiten
	O rot / sehr kritisch

Warnowbrücke – neue Perspektiven

Rostock braucht mehr und bessere Radwege. Die Warnowbrücke schafft neue Perspektiven und überwindet natürliche Barrieren verbindet die nördliche mit der südlichen Stadt. Dadurch wird ein enormer Mehrwert Einheimische und Gäste geschaffen. Die Warnowbrücke wird das Mobilitätsverhalten nachhaltig verändern. Das neue Mobilitätsangebot stellt eine echte Alternative zum Auto dar und wird sich mit durchschnittlich 2.000 Radfahrern täglich als Fuß- und Radwegeverbindung etablieren und



zur Entlastung der verkehrlichen Situation beitragen. Die Warnowbrücke vervollständigt den Warnow-Rundweg und ist zudem das verbindende Element zur Belebung der nördlichen Uferseite der Unterwarnow.

Mit einer Länge von 545 m und einer Breite von 6 m wird mit der Warnowbrücke ein architektonisches Highlight gesetzt. Der filigrane Brückenbau wird sich harmonisch in das Stadtbild einfügen und eröffnet zugleich neue Perspektiven auf die Altstadtsilhouette, auf die Warnow und den nördlichen Uferbereich.

Das mehrmalige Öffnen der Brücke wird ein Highlight sein. Hier wird innovative Technik für jeden erlebbar. Der Klappmechanismus der Brücke bedient sowohl die Anforderungen des Segelsports als auch maritimer Veranstaltungen. Zu festen Öffnungszeiten können größere Schiffe die Brücke passieren und die untere Warnow wie gewohnt befahren.

Im gesamten Planungsprozess sind alle Beteiligten, Anlieger und Nutzer einbezogen worden. Dieser Austausch wird auch im weiteren Projektverlauf fortgesetzt.



© Foto: Fotodesign-Legrand@t-online.de; Planer: IL und sbp: www.inros-lackner.de und www.sbp.de; 3D Visualisierung: www.archlab.de

Fährberg – dynamisches Grün

Projektdaten – Fährberg	
Projektgröße	• ca. 130.000 m² (nur Fährberg – ohne Bereich westl. Fährberg)
	• ca. 15.000 m² (Freianlagen Altes Fährhaus)
	 Ideenteil Wettbewerb: Uferpromenade / Segelsportvereine = zusätzl.
	45.000 m ²
Maßnahmenumfang	Integration Kleingartenanlage
	Anbindung Brückenkopf
	 Gestaltung Uferbereich mit Bade-/Wassersportangebot
	 Sattelplatz mit Funktionsgebäude, Sanitäranlagen, Versorgung
	 Gestaltung Grünfläche an der Gehlsheimer Straße / nördlich Ruder-Club
	 Erschließung Wassersportvereine, Kleingärtner und Dauerwohner
	Teilabschnitt Warnow-Rundweg
	 denkmalgerechte Gestaltung Außenanlagen "Altes Fährhaus"
Untersuchungsbedarfe	• erledigt:
	 Vermessung
	 Artenschutzkartierung
	 Denkmalpflegerische Zielstellung "Altes Fährhaus"
	• ausstehend:
	 Baugrund
	 Altlasten
	 Sedimente
Maßnahmengrundlage	Ableitung aus dem Warnowuferkonzept
Projektkosten brutto	
Ermittelte Gesamtkosten	4 Mio. €
Kosteninhalt	Maßnahmenverortung zur Machbarkeitsstudie
Bewertung	● grün / im Rahmen
	O gelb / mit Schwierigkeiten
	O rot / sehr kritisch
Fördermittel	
Fördermittelanteil	aktuell: keine
(brutto, inkl. Baunebenkosten)	 Förderung Straßen/Wege Fährberg und Wellenweg über Warnowbrücke
Bewertung	O grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten
	O gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten
	O rot / nicht förderfähig
Projekttermine	1 = 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4 - 4
Terminaussagen	• Fertigstellung bis 03/2025
BUGA – Funktionen	
Besondere Qualitäten /	• Eingang, BUGA-Pavillon
Inhalte	Biergarten/Gastronomie
	Gärtnerische Wettbewerbe
	Kleingärten, Themen-/Mustergärten, "Versteckte Orte"
	Grabgestaltung und Denkmal Dien eine Anglagen Stauden Basen Obet
	Pflanzenthemen: Rhododendren und Azaleen, Stauden, Rosen, Obst wad Compies
	und Gemüse
Daniel and the same	Spielplätze und Aktivitäts-/Sportangebote am Wasser
Bewertung	● grün / im Rahmen
	O gelb / mit Schwierigkeiten
	O rot / sehr kritisch

Fährberg – dynamisches Grün

Der Fährberg bildet den grünen Auftakt zur Parklandschaft am nördlichen Warnowufer. Hier kommt die neue Warnowbrücke an. In kürzester Zeit kommt man von der Stadt auf die grüne Seite der Warnow. Hier ist Wassersport in all seinen Facetten möglich. Segeln, Rudern, SUP, Kajak, Kanu oder einfach nur Baden. Liegen und Picknicken auf der grünen Wiese und den Blick über das Panorama schweifen lassen.

Hansestadt Rostock
BUGA 2025
Maßnahmenplan 04/2020
Planungsbereiche

Filmend 20

Delimen 65

Tilmend 20

Die besondere Qualität dieses Ortes liegt in seinem grünen Erscheinungsbild als Ausgleich zur städtisch

geprägten, südlichen Uferkante der Warnow. Um hier einen Ort der Begegnung für Jung und Alt, Einheimische und Gäste zu etablieren, werden neue Anreize geschaffen und behutsam in die vorhandenen Strukturen eingebettet. Die malerisch gelegene Kleingartenanlage wird ebenso in die Planungen einbezogen, wie der uferprägende Wassersport.

Diese Balance ergibt sich einerseits durch die Schaffung neuer Freizeitangebote am zukünftigen Stadtstrand und in der Errichtung eines Wassersportzentrums, andererseits durch die Aufwertung der großen Waldflächen. Diese sollen für die Anwohner erlebbar und nutzbar werden. Um diesen landschaftlich geprägten Charakterzug des Fährbergs zu stärken, soll ein weitestgehend autofreier Ort entstehen, an dem der Rad- und Fußgängerverkehr absolute Priorität genießt.

Das Erscheinungsbild des Uferbereiches prägen auch zukünftig die Bedarfe der ansässigen Wassersportvereine. Die als Sattelplatz für Ruderregatten genutzte große Wiese wird weitestgehend freigehalten und erhält einen sanften Übergang ins Wasser. Die erforderlichen Steganlagen werden zwischen den vereinzelt vorgelagerten Schilfzonen neu angeordnet.

Das denkmalgeschützte "Alte Fährhaus" und die Freiflächen werden in die Entwicklung des Fährbergs eingebunden. Ziel ist es, die Identität zu wahren und das Fährhaus als Ausflugsziel neu zu beleben.



Hechtgrabenniederung – ökologisches Kleinod

Projektdaten - Hecht	grabenniederung
Projektgröße	• ca. 31 ha
Maßnahmenumfang	 Neubau eines Schöpfwerkes an jetzigem Standort (Einstellung eines intelligenten Schöpfregimes, Einbau einer kleineren Pumpe, Deicherneuerung, Rückschlagklappe am Dierkower Damm) Projekt Umweltbildung mit Wegen sowie Info- und Aktionspunkten Projekt Siedlungsgeschichte "Primelberg" mit Wegen und Infos
Weitere Untersuchungsbedarfe	Baugrund- und Altlastenuntersuchungen nach Vorliegen Planung
Projektkosten brutto	
Ermittelte Gesamtkosten	1,5 Mio. €
Kosteninhalt	 Bau- und Baunebenkosten für den Neubau des Schöpfwerkes Warnow-Rundweg Bereich Hechtgrabenniederung, Aufweitung der Verwallung im Verlauf Warnow-Rundweg Projekte Umweltbildung Projekte Siedlungsgeschichte
Bewertung	grün / im Rahmen gelb / mit Schwierigkeiten rot / sehr kritisch
Fördermittel	
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	aktuell: keine
Projekttermine	
Terminaussagen	Umsetzung Maßnahmen bis 12/2024
BUGA – Funktionen	
Besondere Qualitäten / Inhalte	 Anbindung der nördlich gelegenen Stadtteile an die Warnow Aufwertung Naturraum und Umweltbildung Darstellung der Siedlungsgeschichte um den Primelberg Aufzeigen der Möglichkeiten zum Natur- und Moorschutz in der Stadt
Bewertung	● grün / im Rahmen ○ gelb / mit Schwierigkeiten ○ rot / sehr kritisch

Hechtgrabenniederung - ökologisches Kleinod

Der Landschaftsraum der Hechtgrabenniederung auf der Nordseite der Unterwarnow verbindet, sensibilisiert und informiert. Der ökologisch hochwertige Naturraum der Hechtgrabenniederung verbindet die verschiedenen Grünräume in direkter Nachbarschaft. Die Niederung führt die Bereiche zu einem erlebbaren Ganzen, zu einer grünen Stadtkulisse nördlich der Warnow zusammen. Dieser Ort lebt von seiner Stille und Unberührtheit.

Mit einer konsequenten Renaturierung der Hechtgrabenniederung einhergehend, wird ein Umweltbildungsprojekt mit Wegen sowie Info- und

Hansestadt Rostock
BUGA 2025
Maßnahmenplan 04/2020
Planungsbereiche

Hechtgrabennadarung M

Dadrigun 66

Dadrigun 66

Aktionspunkten umgesetzt. Hierzu fanden mit potenziellen Partnern erste Gespräche statt.

Planerisch wird zurzeit im Rahmen des Freiraumwettbewerbs zum Stadtpark die Anbindung der Hechtgrabenniederung an diesen neu entstehenden Landschaftsraum mitgedacht, erste Ergebnisse dazu liegen Ende November 2020 vor.

Auch der "Primelberg" soll in den Erfahrungsraum Hechtgrabenniederung eingebunden werden. Erinnerung an die frühe Siedlungsgeschichte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll in Achtsamkeit mit dem Ort passieren.

Zwischen der Unterwarnow und der Niederung wird entlang des Warnowufers der Rad- und Fußweg des "Warnow-Rundweges" verlaufen. Von diesem Damm aus lassen sich beide Seiten des zusammenhängenden Naturraumes der Warnowniederung zukünftig gut erleben.



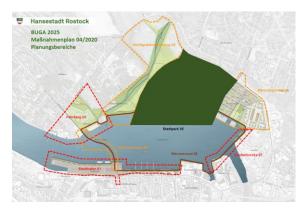
© Sebastian Messal, Auf der Suche nach dem ältesten Hafen Rostocks (2019)

Stadtpark – FreiRaum für Alle

Projektdaten – Stadtpark		
Projektgröße	• ca. 45 ha	
Maßnahmenumfang	 Ziel/Vorhaben: Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie wesentliche Maßnahmen: Einordnung eines kleineren, temporären Bühnenstandorts Weiterentwicklung/Qualifizierung vorhandener Steganlagen Einordnung von Parkein- und ausgängen, Verknüpfung in die angrenzenden Stadtteile und Großwohnsiedlungen hochbauliche Entwicklung im nördlichen Wettbewerbsareal entlang des Dierkower Damms (als Ideenteil) Herstellung von Geh- und Radwegen 	
Derzeit laufende Untersuchungen	 Abgleich von Machbarkeit und Entwurf (Gefährdungsbeurteilung Altdeponie): Statik Baugrund Gewährleistung Oberflächenentwässerung Auswertung Artenkartierung Prüfung Einordnung Pappel-Grünzug entlang Dierkower Damm 	
Maßnahmengrundlage	Ableitung aus dem Warnowuferkonzept	
Projektkosten brutto		
Ermittelte Gesamtkosten	25 Mio. €	
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten, einschließlich Wettbewerbsverfahren	
Bewertung	● grün / im Rahmen○ gelb / mit Schwierigkeiten○ rot / sehr kritisch	
Fördermittel		
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	9 Mio. €	
Förderprogramm	Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	
Status der Beantragung	 Programmantrag für das Programmjahr 2020 ist gestellt Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde genehmigt 	
Bewertung	● grün / im Rahmen○ gelb / mit Schwierigkeiten○ rot / sehr kritisch	
Projekttermine		
Terminaussagen	Fertigstellung bis 04/2025	
BUGA – Funktionen		
Besondere Qualitäten/ Inhalte	Gärtnerische Dauerausstellungenkleiner BühnenstandortGärtnerische Wettbewerbe	
Bewertung	● grün / im Rahmen○ gelb / mit Schwierigkeiten○ rot / sehr kritisch	

Stadtpark - FreiRaum für Alle

Stadt-Wasser-Grün. "Lass uns in den Park gehen!" - dieser Ausruf wird in Zukunft von vielen Einheimischen und Gästen der Stadt zu hören sein. Der neue Stadtpark auf einer ehemaligen Deponie soll ein Ort der Verbindung werden. FreiRaum für Alle. Frei nutzbare Flächen entlang des Warnow-Rundweges, vielseitige Möglichkeiten für vereinsungebunden Sport, Platz für Erholung, Entspannung, einem Picknick im Grünen mit dem schönsten Blick auf die Stadtsilhouette von Rostock.



Natur bewahren und Natur erleben. Die Natur hat sich den Ort zu Eigen gemacht. Das Wahren des Entstandenen mit dem verbinden, was Spaß, Erholung und Entspannung bietet.

Auf einer Fläche von fast 65 Fußballfeldern, bietet der Park vielfältige Möglichkeiten und wird somit den Bedürfnissen aller Alters- und Interessengruppen gerecht. Eine kleine, Naturbühne mit der Kulisse der Unterwarnow und dem Rahmen der Altstadtsilhouette soll ebenso Teil des Stadtparks werden, wie kleinteilige Gastronomieangebote.

Durch die Anbindung an Geh- und Radwege und die Erschließung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält der Park eine vernetzende Funktion und wird zu einem stadtgesellschaftlichen Treffpunkt. Zudem werden die nördlich gelegenen Stadtteile durch die neuen Rad- und Wegeverbindungen deutlich besser an die Warnow und den Warnow-Rundweg angebunden.

Die Geschichte des Ortes soll in der Gestaltung des Stadtparkes erkennbar sein, genauso wie die Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie thematische Möglichkeiten für ein Umweltbildungsprogramm.



© Fachbereich BUGA

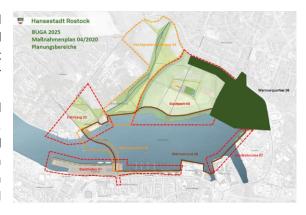
WarnowQuartier – lebendige Vielfalt

Projektdaten - Warr	nowQuartier
Projektgröße	• ca. 25 ha
Maßnahmenumfang	Planung und Bau eines urbanen Stadtquartiers
	• wesentliche Maßnahmen:
	- Untersuchung städtebauliche, freiräumliche, verkehrliche, soziale
	Verknüpfungen im Stadtbereich
	- Erarbeitung grünordnerischer und energetischer Konzepte sowie
	Mobilitätskonzept
	- Erarbeitung B-Plan und Anpassung F-Plan – federführend Amt 61
	- verkehrliche und technische Erschließung sowie Freiraumgestaltung
	wesentlicher Bereiche des zukünftigen WarnowQuartiers
	Bau/Realisierung erster Baufelder bis BUGARealisierung der schwimmender Bauten bis BUGA
	wesentliche Einzelmaßnahmen Modellvorhaben bis 2026:
	- Erschließung für das gesamte Quartier
	- Theaterwerkstatt
	- Mehrgenerationenhaus – Kita/Pflegeheim-Kombination
Untersuchungsbedarfe	erledigt:
Ontersachungsbedarie	- Vermessungen
	Baugrund- und Altlastengutachten
	Artenschutzkartierung
	- Geruchsimmissionsgutachten
	- Schallgutachten
	ausstehend:
	eventuell hydrologisches Gutachten
	Windströmungsgutachten
	Voruntersuchung: Baugrund im Wasser
Projektkosten brutte	
Ermittelte Gesamtkosten	
	40,5 Mio. €, davon 13,5 Mio. € für BUGA-relevanten Flächenanteil (33,4 %)
(Erschließung) Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten
Rosteriirilait	Erstellung des Bebauungsplanes
	Bodenordnung
	• Wettbewerbe
Bewertung	● grün / im Rahmen
20.10.10.19	O gelb / mit Schwierigkeiten
	O rot / sehr kritisch
Fördermittel	
Fördermittelanteil für	- Bund: anteilig der BUGA-relevanten Flächen (33,4 %) = 4,6 Mio. €
Erschließungskosten	Land: ausschließlich BUGA-relevanter Teil 7,5 Mio. €
(13,75 Mio. €)	• kumulierte Förderung = 12,1 Mio. €
Förderprogramm	Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der
	Städtebauförderung
Status der Beantragung	schriftliche Bestätigung des Landes M-V über finanzielle Beteiligung in
	Höhe von 7,5 Mio. € liegt vor
Projekttermine	
Terminaussagen	Fertigstellung Teilbereich WQ (Zwischenziel) zur BUGA bis 04/2025
	Fertigstellung Einzelmaßnahmen Modellvorhaben bis Ende 2026
BUGA - Funktionen	
Besondere Qualitäten /	Ausstellungskonzept/Stadtausstellung mit Modellcharakter
Inhalte	(gemeinschaftliches urbanes Leben, Stadtentwicklung auf dem Wasser,
mano	innovative, nachhaltige Bauausstellung, Fassadenbegrünung etc.)
	Veolia-Standort – Transformation als Chance, mittelfristiges Entwicklungs-
	<u> </u>
	l depiet
	gebiet • Blütenparade, Gehölzkulisse, Obstgehölze, Garteninnovationen.
	Blütenparade, Gehölzkulisse, Obstgehölze, Garteninnovationen,
Bewertuna	Blütenparade, Gehölzkulisse, Obstgehölze, Garteninnovationen, Lab-Pavillion, BUGA-Forum, BUGA-Campus
Bewertung	Blütenparade, Gehölzkulisse, Obstgehölze, Garteninnovationen,

WarnowQuartier - lebendige Vielfalt

"Wie wollen wir in Zukunft wohnen, leben und arbeiten? Und geht das auch miteinander? Und nebeneinander?" Die drängenden Fragen der Zeit sollen modellhaft im neuen Stadtquartier an der Unterwarnow beantwortet werden.

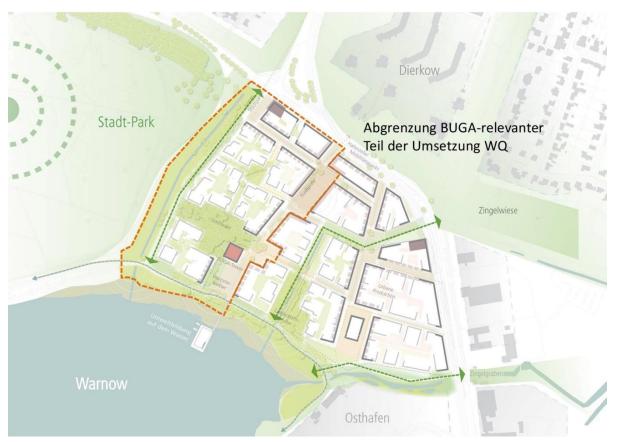
Jeder Mensch hat seine ganz persönliche Idee und Vision von Wohnen, Leben, Arbeit und Freizeit. Diese verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen vereinen sich in der Vision von einem urbanen, grünen, lebendigen, gemischten Stadtquartier für unterschiedliche Menschen und Einkommensgruppen.



Das Schließen der Stadtstruktur, das Ergreifen innerstädtischer Potenziale, das Hinführen zu neuen, prägenden Stadträumen, hier soll das neue WarnowQuartier der Antriebsgeber sein. Es soll in seiner Entwicklung auf benachbarte Quartiere wie den Osthafen und den Petridamm ausstrahlen.

Viele Bürger*innen haben sich zum Warnowquartier geäußert. Auch Fachleute und mögliche Investoren haben sich beteiligt. Eine Ideenwerkstatt hat stattgefunden. Viel grün, wenig Autos, Abwechslung in der Architektur, Wohnen für Alle und ein freier Ufersaum. Das soll das neue Warnowquartier sein. Das Ufer wird freigehalten, die Autos werden am Rand abgefangen, die Grundstücke werden kleinteilig vergeben und kein Grundstück soll verkauft werden. Viel Platz zum Treffen, zum Arbeiten und für Kultur soll entstehen.

Um die Vision der Quartiersentwicklung verwirklichen zu können, soll im Frühjahr 2021 eine kleinteilige Konzeptvergabe im Rahmen eines Hochbauwettbewerbs durchgeführt werden.



© Fachbereich BUGA in Zusammenarbeit mit Sinai Landschaftsarchitekten und Machleidt Städtebau + Stadtplanung, städtebauliches Leitbild noch nicht final

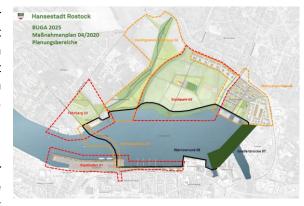
Greifenbrücke – kurzer Weg am Wasser

Projektdaten - Greife	nbrücke
Projektgröße	Brückenlänge circa 200 m
Maßnahmenumfang	 Planung und Bau einer Fußgänger- und Radverkehrsbrücke über die Warnow Ausbau des ufernahen Weges im Bereich der Holzhalbinsel bis zum Brückenbauwerk Bw 065 (westliche Ecke Holzhalbinsel) Ausbau des ufernahen Weges im Osthafen bis zur Zingelgrabenbrücke
Weitere Untersuchungsbedarfe	Baugrunduntersuchung/ Munitionssondierung, wasserseitig, landseitig
Projektkosten brutto	
Ermittelte Gesamtkosten	10 Mio. €
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten, einschließlich Planfeststellungsverfahren und Herstellung der angrenzenden landseitigen Wegeanbindungen
Bewertung	● grün / im Rahmen ○ gelb / mit Schwierigkeiten ○ rot / sehr kritisch
Fördermittel	
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	9 Mio. €
Förderprogramm	Förderung gem. Infrastrukturrichtlinie des Landes M-V
Status der Beantragung	 es erfolgte eine vorlaufende Einzelbeantragung diese muss noch einmal mit konkreten Planungsunterlagen untersetzt werden der vorzeitige Maßnahmebeginn ist genehmigt
Bewertung	 grün / förderfähig, Maßnahmenbeginn ist genehmigt gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten rot / nicht förderfähig
Projekttermine	
Terminaussagen	Fertigstellung Bauwerk bis 03/2025
BUGA – Funktionen	
Besondere Qualitäten / Inhalte	Teil des Warnow-Rundwegs, Haupterschließung BUGA-Areal Innenstadt/Gehlsdorfer Ufer Flanierbereich an der Warnow
Bewertung	grün / im Rahmen gelb / mit Schwierigkeiten rot / sehr kritisch

Greifenbrücke - kurzer Weg am Wasser

"Mein neuer Weg! – Ich fahre gerade mit der Straßenbahn vom Bahnhof los und steige dann mit meinem Rad an der Haltestelle Stadthafen aus. Ich sehe das Ufer der Warnow und mein Blick geht rüber aufs andere, grüne Ufer. Jetzt kann ich noch eine entspannte Runde mit dem Rad entlang des Ufers der Warnow drehen. Bis ich zu Hause bin, im neuen WarnowQuartier."

Mit der Greifenbrücke kann der Radfahrer immer entlang des Ufers und ohne Unterbrechung eine neue Route aufnehmen. Die Greifenbrücke schließt



die Verbindung des Uferweges zwischen der Innenstadt und den angrenzenden Stadtquartieren und Stadtteilen.

Morgens auf dem Weg zur Arbeit von Dierkow in die Innenstadt zum Bahnhof, über den neuen Radschnellweg entlang des Dierkower Damms und der Petridammbrücke. Am Abend auf dem Heimweg mit den Kindern, entspanntes Radeln am Ufer und dabei den Leuten auf den SUPs zuschauen – oder vielleicht selbst aufsteigen?

Am Ufer der Holzhalbinsel schwingt sich eine neue Geh- und Radverbindung über die Warnow in den Osthafen. Als alternative Route zur Verbindung über die Petridammbrücke bietet diese dem gemütlichen, gemächlichen Radfahrer ein Angebot mit unvergleichlichem Panorama an. Plätze zum Verweilen auf und neben der Brücke soll es geben, hier kann der morgendliche Nebel auf der Warnow genauso genossen werden, wie der abendliche Sonnenuntergang.

Die Greifenbrücke erstreckt sich auf einer Länge von ca. 200 m. Aufgrund der baulichen Engstellen insbesondere auf der Seite der Holzhalbinsel ist eine Breite der Brücke von 4,50 m angedacht. Durch die Entwicklungen im WarnowQuartier, im Osthafen und auch am Petridamm ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Aufkommen an Fahrrad- und Fußgängerverkehr in diesen Abschnitten zu rechnen. Die Brücke soll ein attraktives Angebot für die Zukunft sein. "Der Weg ist schon vorhanden, bevor der Nutzer kommt!"



© INROS LACKNER

Warnow-Rundweg – ein Weg, viele Perspektiven

Projektdaten – Warnow-Rundweg		
Projektgröße	■ Länge: 5,5 km (4,7 km im Uferverlauf – 545 m Brückenlänge	
, ,	Warnowbrücke, 200 m Brückenlänge Greifenbrücke)	
Maßnahmenumfang	 konzeptionelle Betrachtung: Warnow-Rundweg soll zu einem zentralen funktionellen und gestalterischen Element der Innenstadtentwicklung und die Warnow und zum verbindenden Band für die BUGA 2025 entwickel werden hierfür wird ein funktionelles wie gestalterisches Konzept für den gesamten Wegeverlauf erarbeitet, das die Grundlagen für abgestimmte Gestaltungsvorgaben für die weiteren Einzelentwicklungsmaßnahmen liefert bauliche Umsetzung erfolgt über die Einzelprojekte 	
Weitere	Potenzialanalyse und Kosten-Nutzungsanalyse – beauftragt (Entwurf	
Untersuchungsbedarfe	liegt vor, finale Bearbeitung Ende September 2020 erwartet)	
Maßnahmengrundlage	Ableitung aus dem Warnowuferkonzept	
Projektkosten brutto	<u>.</u>	
Ermittelte Baukosten	Umsetzung über Projektbausteine 01 bis 07	
Bewertung	● grün / im Rahmen	
	O gelb / mit Schwierigkeiten	
	O rot / sehr kritisch	
Fördermittel		
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	Finanzierung über Projektbausteine 01 bis 07	
Bewertung	O grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten O gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten O rot / nicht förderfähig	
Grundstücksverfügba	arkeit	
Status Verfügbarkeit	Grundstücke im Verlauf Warnow-Rundweg im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	
Bewertung	● grün / im Rahmen ○ gelb / mit Schwierigkeiten ○ rot / sehr kritisch	
Projekttermine		
Terminaussagen	 Erarbeitung Konzept Warnow-Rundweg bis Jahresende 2020 Fertigstellung der Baumaßnahmen über die Projektbausteine 01 bis 07 bis 04/2025 	
BUGA – Funktionen		
Besondere Qualitäten / Inhalte	 hohe Relevanz, denn Warnow-Rund verknüpft die einzelnen Teilprojekte; Warnow-Rund als wesentliches Markenzeichen der BUGA 2025 	
Bewertung	grün / im Rahmen gelb / mit Schwierigkeiten rot / sehr kritisch	

Warnow-Rundweg - ein Weg, viele Perspektiven

Der Warnow-Rundweg verläuft auf einer Länge von rund 5,5 km in einem Oval um die Unterwarnow. Er bindet die losen Enden der einzelnen Projekte zusammen und sorgt für das harmonische Gesamtbild. Beginnend im Stadthafen führt er über die neue Warnowbrücke, entlang des Gehlsdorfer Ufers weiter durch den Stadtpark und das WarnowQuartier, über die Greifenbrücke und zurück in den Stadthafen.



Es handelt sich bei diesem Projekt um einen im Regelfall mindestens 6 m breiten, teils räumlich separierten, teils kombinierten "Weg der unterschiedlichen Geschwindigkeiten". Einerseits verbindet er die Stadtteile Stadtmitte, Gehlsdorf und Brinckmansdorf miteinander und verkürzt deutlich die Wege von Toitenwinkel und Dierkow in die Innenstadt. Andererseits verbindet der Warnow-Rundweg die einzelnen Projektbausteine entlang der Unterwarnow miteinander in Form eines kurzweiligen und attraktiven Weges und stellt dauerhaft für sich einen qualitativ hochwertigen Wegering für unterschiedlichste Nutzergruppen dar. Verschiedene Nutzer in verschiedenen Geschwindigkeiten, darauf soll der Weg in seiner Lage, Breite und Oberfläche eingehen.

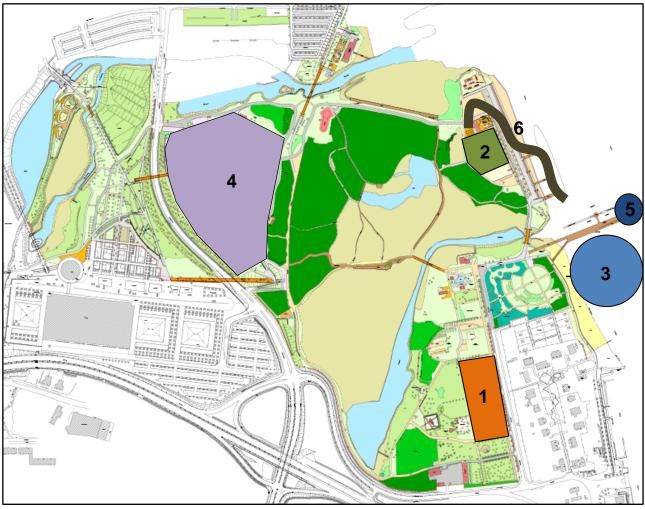
Der Weg wird zu einem Markenzeichen mit überregionaler Strahlkraft. Er soll für den alltäglichen Weg – ob zur Arbeit oder in der Freizeit – Anreize bieten, vom motorisierten Individualverkehr auf nachhaltige Fortbewegungsformen umzusteigen. Gleichzeitig soll er als eigenständiges Freizeitangebot wahrgenommen und liebgewonnen werden. Auch bietet der Weg zukünftig eine ideale Strecke und Länge für sportliche Veranstaltungen, wie z.B. Laufwettbewerbe vor einer wunderschönen, abwechslungsreichen Kulisse.

Der Warnow-Rundweg – ein verbindenes Band, an dem sich die einzelnen Projekte wie Perlen auffädeln und zu einem Ganzen zusammengeführt werden. Perlen, die zum Treffen, Begegnen, Teilen und Verweilen einladen und viele verschiedene Eindrücke und Perspektiven bieten. Die Runde um die Unterwarnow soll zum Inbegriff für Lebensfreude und Lebensqualität werden.



© fint e.V.

Außenstandort IGA-Park – lebendiger Ort im Nordwesten



© IGA Rostock 2003 GmbH

- 1. Mustersiedlung
- 2. Riesenspielplatz
- 3. Wasserfunpark
- 4. Open-Air-Arena
- 5. Anleger Blaue Flotte
- 6. Kletterparcours

Der IGA-Park wird der zentrale Außenstandort der Bundesgartenschau 2025 und bleibt eintrittsfrei. Ziel ist, dass diese schöne Parkanlage dauerhaft ein lebendiger Ort der Freizeitgestaltung, Kultur und Erholung wird. In seiner Grundstruktur muss dieser Park nicht verändert werden. Mit einem Mosaik von verschiedenen Spots soll die Belebung des Parks dauerhaft erreicht werden. Die Mustersiedlung soll die dörfliche Struktur des benachbarten Quartiers aufnehmen. An dieser Stelle soll gezeigt werden, wie auch kleine Siedlungen architektonisch abwechslungsreich und mit neuen Technologien errichtet werden können.

Der riesige Spielpark soll ein Anziehungspunkt werden, der über die Wohngebietsgrenzen hinaus wirkt. Insbesondere Familien aus ganz Rostock und Gäste sollen hier über mehrere Stunden verweilen. Damit rückt der Park wieder näher in das gesamtstädtische Bewusstsein. Die Kosten belaufen sich auf ca. 800.000 Euro. Die Errichtung eines Wasserfunparks ist bereits seit 2004 ein fester Wunsch und wird überregional Sportbegeisterte anziehen. Dieses spezielle Freizeitangebot ist auch für den touristischen Gesamtstandort Rostock von großer Bedeutung und schließt die touristische Lücke zwischen Altstadt und Warnemünde.

Jede Bundesgartenschau hat eine zentrale Großbühne. Im BUGA-Gelände soll bewusst auf solch eine Bühne verzichtet werden. Wir konzentrieren uns auf die Bühne im IGA-Park, damit die Stadt anschließend nicht zwei Bühnen unterhalten muss. Die Bühne und das Open-Air-Gelände müssen erneuert, erweitert und modernisiert werden. Dafür sind 600.000 Euro zu veranschlagen.

Das Parkgelände soll künftig wieder durch die Blaue Flotte angesteuert werden. Neben den Spots, die das Gelände als Anlaufpunkt interessant machen, muss der vorhandene Anleger saniert werden. Nach bisherigen Grobschätzungen, sind dafür 100.000 Euro zu veranschlagen.

Ein Kletterparcours der anderen Art soll das Festland mit dem Traditionsschiff "Dresden" verbinden. Parcours auf einem Schiff ist europaweit einmalig.

Die Parkanlage kann sowohl mit der S-Bahn als auch mit der Blauen Flotte angefahren werden. Damit sind die Veranstaltungen gut zu organisieren, ohne zusätzliche Infrastruktur zu schaffen. Insbesondere die Verbindung durch die Blaue Flotte ist für die Touristen ein Highlight und soll dazu beitragen, die Gesamtstadt im Jahre 2025 von ihrer besten Seite zu präsentieren.

Mit der Schaffung von zwei Standorten, erhöht sich außerdem die Wahrscheinlichkeit eines mehrtägigen Aufenthaltes von Gästen zur Bundesgartenschau 2025.

Bürger*innenbeteiligung

Im Bürgerschaftsbeschluss von 2018 wurde nach Zuschlagserteilung der Bundesgartenschau 2025 (BUGA 2025) eine "intensive Bürgerbeteiligung zur Umsetzung der im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Handlungsfelder und Projektbausteine" gefordert, da das Projekt Stadtentwicklung einschließlich BUGA 2025 um das Rostocker Oval eine starke Ausstrahlung auf die gesamtstädtische Entwicklung besitzt.

Im Dezember 2019 wurde der "Leitfaden für Bürgerbeteiligung" von der Bürgerschaft beschlossen. Für die großen Stadtentwicklungsprojekte im zukünftigen BUGA-Areal sollte dieser Leitfaden die Orientierung für die Bürgerbeteiligung sein. Mit einer möglichst großen Öffentlichkeit soll über die Vorhaben informiert, diskutiert und Wünsche aufgenommen werden.

Beteiligungsmöglichkeiten für die jeweiligen BUGA-Projektbausteine wurden entwickelt und sollten 3 Monate vor Beginn der Bürgerbeteiligung angekündigt werden. Daraus ergab sich ein erster Bekanntgabe-Termin Anfang Februar 2020. Durch die Corona-Krise gestaltete sich die Vorbereitung in den folgenden Wochen als sehr schwierig, da die Kriterien für die Durchführung von Veranstaltungen unklar waren. Kurzfristig konnte für Ende Märze ein Live-Chat installiert und eine erste Online-Diskussion begonnen werden.

Um einen Ort mit hohem Wiedererkennungswert zu installieren, sind 2 Container für die Bürgerbeteiligung gebrandet und ein Outdoor-Beteiligungskonzept entwickelt worden.

Durch die Agentur fint e.V. wurde das Beteiligungskonzept in Anlehnung an den Bürgerbeteiligungsleitfaden entwickelt und auch die Bildung eines Bürgerbeteiligungsbeirates für die BUGA erfolgte im Mai 2020.

Termine der Bürgerbeteiligung an den Containerstationen:

Stadthafen 25. - 30. Mai 2020

WarnowQuartier 04. - 10. Juni 2020

Fährberg/ Sommercamp 06. - 12. Juli 2020

Stadtpark 20. - 26. Juli 2020

Warnow-Rundweg 13. - 21. August 2020

Zur vertiefenden Information wurden Expertengespräche in den jeweiligen Beteiligungswochen am 27. Mai, 8. Juni, 8. Juli und 23. Juli 2020 organisiert. Zum Stadtpark fand zusätzlich eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten am 25. und 26.07.2020 statt und zum Warnow-Rundweg wurde am 21.08.2020 ein Workshop unter Teilnahme der Experten durchgeführt.

Für die Projektbausteine liegen Einzel-Dokumentationen der unterschiedlichen Beteiligungsprozesse vor und eine abschließende Gesamtdokumentation wurde übergeben.

Der Bürgerbeteiligungsbeirat für die BUGA-Projekte tagte bisher am 7. Mai, 24. Juni, 27. Juli 2020 und 27. August 2020. Die Beteiligungs-Dokumentationen wurden im Beirat vorgestellt und diskutiert.

Die Dokumentationen fließen in die Wettbewerbe und weiteren Planungen für die einzelnen Geländebereiche ein. Über Art und Umfang der Integration der Ideen und Anregungen aus den Dokumentationen wird im weiter folgenden Beteiligungsprozess berichtet werden.

Eine öffentliche open-air-Veranstaltung findet am 11.09.2020 zum Ende dieser Phase der Bürgerbeteiligung statt. Gespräche mit Bürgern, dem Fachbereich BUGA und weiteren Experten sowie Informationen zu den BUGA-Planungen stehen auf dem Programm.

Bürger*innenbeteiligung

Für den Beteiligungsprozess von Februar bis September 2020 wird eine Gesamtdokumentation erstellt. Sie enthält neben den Einzeldokumentationen zusätzliche Auswertungen des Gesamtprozesses und Informationen, die einerseits von den teilnehmenden Besucherinnen und Besuchern gegeben wurden, andererseits aus der Tätigkeit des Beirates resultieren. Nachfolgend wird die inhaltliche Struktur aufgezeigt. Sobald die Gesamtdokumentation vorliegt, wird sie nachgereicht.

Struktur Gesamt-Dokumentation Bürgerbeteiligung zur BUGA 2025

- 1. Einleitung / Grußwort
- 2. Die BUGA 2025 in Rostock von der Idee zur Leitentscheidung
- 3. Umsetzung der Bürgerbeteiligung zur BUGA 2025
 - · Leitfaden Bürgerbeteiligung
 - Rolle / Beauftragung fint e.V.
 - BUGA-Beteiligungsbeirat (BBB)
 - o Rolle des BUGA-Beteiligungsbeirats
 - o Verfahren zur Besetzung des Beirats
 - o Mitglieder
 - o Rolle, Termine, Arbeit, Wie geht es weiter?
 - Ziele und Rahmenbedingungen
 - Umsetzung / Formate der Bürgerbeteiligung zur BUGA 2025
 - o Beschreibung der Formate mit deren Beteiligungsgrad
 - o Vorstellung der BUGA-Container
 - o Öffentlichkeitsarbeit zur BUGA-Bürgerbeteiligung
 - Plakate (CityLights-Kampagne, Litfaßsäulen)
 - Pressearbeit (Pressemitteilungen, Städtischer Anzeiger, Pressespiegel)
 - Social Media
 - Wie werden die Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigt?
 - o Darstellung der Ergebnisverarbeitung

4. Ergebnisse der Bürgerbeteiligungs-Stationen

a. Stadthafen

https://stadtgestalten.org/stadt/media/BUGA_Stadthafen_Beteiligung_Dokumentation.pdf

b. WarnowQuartier

https://stadtgestalten.org/stadt/media/buga_warnowquartier_b%C3%BCrgerbeteiligung_FINT.pdf

c. Fährberg

https://stadtgestalten.org/stadt/media/buga fahrberg burgerbeteiligung FINT.pdf

d. Stadtpark

https://stadtgestalten.org/stadt/media/buga_stadtpark_burgerbeteiligung_FINT.pdf

e. Warnow-Rundweg

folgt nach Fertigstellung

- 5. Feedback zur BUGA 2025 allgemein
- 6. Feedback zu weiteren Themen der Stadtentwicklung, Stadtevents,...
- 7. Evaluation der Bürgerbeteiligung
 - Evaluation durch den BUGA-Beteiligungsbeirat
 - Feedback der Rostocker*innen zum Beteiligungsprozess insgesamt
 - Wünsche an den weiteren Planungsprozess

Übersicht Investitionskosten und Fördermittel Stadtentwicklungsprojekte

Projekt	Kosten in €	Förderung gesamt in €	Förderung Bund in €	Förderung Land in €	Zuschuss in €	Eigenanteil HRO in €	Bemerkungen
01 - Stadthafen	35.500.000	34.175.000		25.175.000	9.000.000	1.325.000	Zuschuss StALU MM: 9.000.000 € Förderung Land: 95% der förderfähigen Kosten 25.175.000 €
02 - Warnowbrücke	36.900.000	35.875.000	27.675.000	8.200.000		1.025.000	
03 - Fährberg	4.000.000					4.000.000	
04 - Hechtgrabenniederung	1.535.000					1.535.000	
05 - Stadtpark	25.000.000	9.000.000		000'000'6		16.000.000	
06 - WarnowQuartier	13.527.000	12.100.000	4.600.000	7.500.000		1.427.000	Flächenanteil BUGA-relevant: 8,24 ha (33,4% von 24,66 ha) WarnowQuartier = 4.600.000 € anteilige Bundesförderunq
07 - Greifenbrücke	10.000.000	9.000.000		000'000'6		1.000.000	
08 - Warnow-Rundweg							wird über die Teilmaßnahmen 01 bis 07 abgedeckt
09 - IGA-Park	2.000.000					2.000.000	
Zwischensumme	128.462.000	100.150.000	32.275.000	58.875.000	9.000.000	28.312.000	
Investitionsrisikoaufschlag 10%	12.846.200					12.846.200	Sicherheitszuschlag für unvorhersehbare Projekte/Kosten
weitere zur Verfügung stehende Fördermittel	1.125.000	1.125.000		1.125.000			noch nicht projektgebunden
Gesamt	142.433.200	101.275.000	32.275.000	60.000.000	9.000.000	41.158.200	

Die BUGA als Event - Motor der Stadtentwicklung

Das BUGA-Konzept basiert weiterhin auf den langfristigen Plänen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Stadtentwicklung rund um die Warnow. Prämisse ist ein hoher Prozentsatz der dauerhaften Highlights und Installationen für die Stadt.

Auf die Realisierung der Projektbausteine baut die Veranstaltung "Bundesgartenschau 2025 Rostock" auf.

Die sich weiter vertiefenden Planungen des BUGA-Areals haben keine größeren Veränderungen oder Auswirkungen gegenüber dem Masterplan erfahren. Die speziellen Charaktere der Areale wie urban, grün, einladend, spannend für den Stadthafen; smart, resilient für das WarnowQuartier; bewegt, grün, atemberaubend für den Stadtpark mit der ruhigen, ökologisch zu betrachtenden Hechtgrabenniederung und dem Fährberg – nah, visionär, schattig, verborgen, modern – bleiben erhalten. Die in der Machbarkeitsstudie beschriebenen Aktivitäten der einzelnen Bereiche mit ihren Schwerpunkten können nach Abschluss der durchgeführten Wettbewerbe vertiefend einfließen und weiterentwickelt werden.

Highlights, wie eine Blumenhalle und Baumhaine im Stadthafen, Ausstellungen, die Integration von gärtnerischen Themen bis zu den Kleingärten sowie weiterer Präsentationen von Stauden und Rosen am Fährberg, eine riesige Pflanzenvielfalt im Stadtpark und auch der temporäre Schwerpunkt Wechselflor im WarnowQuartier ergänzt um urbane Beiträge wie Dach- und Fassadenbegrünung, Entwässerung, Themengärten sind in ihrer Umsetzung möglich.

In dem nach der Leitentscheidung zu erstellenden Ausstellungskonzept sind die konkreten Ausstellungsthemen im Detail zu integrieren.

In das Ausstellungskonzept müssen neben den nachhaltigen, oft baulichen Schwerpunkten, die pflanzlichen Gartenschauthemen sowie die Gastronomie-, Sanitär- und Kassenstandorte, Mobilität, Umweltbildung & Bildung für nachhalte Entwicklung (BNE) und Sport/ Parksport aufgenommen werden. Bei der Erstellung der Infrastruktur für die Daueranlage sind verschiedene Parameter für die Umsetzung dieser Bereiche zu berücksichtigen.

Auch die Attraktionen auf den Bühnen (außer auf der Großbühne im IGA-Park), in den Präsentationspavillons, dem Gärtnermarkt, Ausstellungen im Bereich Kunst, Geschichte (Primelberg) und Pflanze, Festivals, Sportangebote für Individualbesucher oder Gruppen im Gelände sind möglich.

Hinsichtlich der Erschließung ist das BUGA-Gelände weiterhin eng an die Struktur des ÖPNV angeschlossen und somit hervorragend erreichbar, wie in der Machbarkeitsstudie dargelegt.

Im Stadthafen, dem WarnowQuartier, dem Stadtpark, der Hechtgrabenniederung und dem Fährberg sowie der verbindenden Brücke können alle BUGA-Themen verortet und durchgeführt werden.

Die von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft geforderten Daten in Inhalt und Umfang der gärtnerischen Themen können in den ca. 66 ha BUGA-Gelände umgesetzt werden.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Änderungsantrag 2020/BV/1359-01 (ÄA) öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Leitentscheidung Projektbausteine

Geplante Bera	tungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
22.09.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
24.09.2020	Kulturausschuss	Empfehlung
30.09.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
29.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
06.10.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
29.09.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
06.10.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
06.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung
29.09.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.09.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
13.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
16.09.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
17.09.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
24.09.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
15.09.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Zur konkreten Umsetzung der Einzelbausteine sind Beschlüsse der zuständigen Gremien der Bürgerschaft zu fassen.

Sachverhalt:

Die Änderung dient der Klarstellung, dass die Umsetzung der konkreten Einzelbausteine je nach Zuständigkeit der Beschlussfassung durch Ortsbeiräte, Ausschüsse, Hauptausschuss und/oder Bürgerschaft bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende **Anlagen**

Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1437 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Digitalisierung und IT

Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung Hafen- und Seemannsamt

Genehmigung einer außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von insgesamt 1.151.200 EUR

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.10.2020FinanzausschussKenntnisnahme21.10.2020BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung in der Maßnahme 1011404201388899 Hard- und Software, Vernetzung in Höhe von 1.109.200 EUR wird erteilt.
- 2. Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung in der Maßnahme 1011404202000199 – Mobiliar und Einrichtungen in Höhe von 42.000 EUR wird erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen in der Maßnahme 8354802201900101 – Landstromanlage Warnemünde in Höhe von 801.200 EUR und Minderauszahlungen in der Maßnahme 8354801202000420 – Mühlendammschleuse - Herstellung Hochwassersicherheit in Höhe von 350.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 S. 2 KV i. V. m. § 6 Abs. 4 Hauptsatzung, § 50 Abs. 1 KV M-V

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

In der Vorlage wird die Umwidmung von Finanzmitteln behandelt, die noch in diesem Jahr wirksam werden müssen. Eine Verschiebung in den November würde den Beschaffungsprozess erschweren bis unmöglich machen, da aufgrund der Größenordnung Vergabeprozesse zu berücksichtigen sind. Die Notwendigkeit der Maßnahme an sich ist in der Vorlage selbst vorgenommen.

Sachverhalt:

Mit der Neubildung des Amtes für Digitalisierung und IT ergeben sich bzgl. der Aufbauorganisation Änderungen, die eine Nachsteuerung bei der Ausgestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsräume nach sich ziehen. Zu besetzende Stellen und veränderte Arbeitsweisen erfordern eine entsprechende Ausstattung. Diese Veränderungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 nicht vorhersehbar.

Die Corona – Situation und die nachfolgenden Anforderungen an eine veränderte Arbeitsweise der Stadtverwaltung bedingen Änderungen in der IT-Infrastruktur.

Vorlage 2020/BV/1437 Seite: 1

Eine Flexibilisierung der IT- Arbeitsplätze ist nur durch einen Technologiewechsel sinnvoll möglich. Alle dazu notwendigen Investitionen betreffen die Ausstattung mit Hard- und Software, bzw. die Umgestaltung und Anpassung von Arbeitsplätzen.

In der Vorlage wird die Umwidmung von Finanzmittel behandelt, die noch in diesem Jahr wirksam werden müssen. Eine Verschiebung in den November würde den Beschaffungsprozess erschweren bis unmöglich machen, da aufgrund der Größenordnung Vergabeprozesse zu berücksichtigen sind. Die Notwendigkeit der Maßnahme an sich, ist in der Vorlage selbst vorgenommen.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung nimmt die Einführung der E-Akte einen hohen Stellenwert ein. Das ursprüngliche Einführungskonzept ging von einer schrittweisen Einführung bis 2027 aus. Hier hat ein Strategiewechsel stattgefunden. Das Ziel der Einführung der E-Akte bis 2022 hat Auswirkungen auf die Bereitstellung von Lizenzen sowie auf die Ausgestaltung der Arbeitsplätze mit 2 Monitoren.

Eine Einordnung der Software für den Personalrat in den entsprechenden Haushalt ist aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen bisher nicht gelungen. Die vorgesehene Beschaffung in 2020 konnte zugunsten von Corona-Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Durch eine Mittelbereitstellung kann die Einführung der Software zeitnah durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 10 Produkt: 11404 Bezeichnung: IuK Investitionsmaßnahme Nr.: 1011404201388899/ Pos. diverse s. (siehe Anlage 1)

Bezeichnung: Hard- und Software, Vernetzung

Investitionsmaßnahme Nr.: 1011404202000199/ Pos. 1 (siehe Anlage 1)

Bezeichnung: Mobiliar und Einrichtung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2020	diverse				1.151.200

Х	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

v	liegen	nicht	vor
X	uegen	ment	vor.

		161	
	Wardan	nachfolgend	andodohon
	WCIUCII	nacinotzena	angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Aiitus	anasen		
1	Übersicht Mehrauszahlungen	öffentlich	
2	Weitere Erläuterungen der Investitionspositionen	öffentlich	

Vorlage 2020/BV/1437 Seite: 2

1. Mehrauszahlungen

1.1. Produkt: 11404 **Bezeichnung:** luK

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	1011404201388899	Hard- und Software, Vernetzung
Investitionsposition	10	Weiterführung DMS-Projekt
Finanzauszahlungskonto	78410000	Auszahlungen für sonstige VG für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte

- in EUR -

Ansatz		120.600
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	31.423,86
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	7.145,95
Aufträge	-	
noch verfügbar	=	144.877,91
Neue Haushaltsüberschreitung		100.000

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Aufgrund der veränderten Vorgehensweise bei der Einführung der E-Akte wurden die Beschaffungsvarianten der Software D.3 der Firma d.velop AG überprüft. Ein verändertes Lizenzmodell als Rahmenmodell "Behördenlizenz" stellt sich wirtschaftlicher als die sukzessive Beschaffung einzelner Lizenzen dar, bedingt jedoch eine vorgezogene Zahlung. Die zu bewilligenden Mittel ermöglichen die dargestellte Variante.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die ursprünglich geplante Einführung der E-Akte in der Stadtverwaltung sah eine komplexe sequentielle Vorgehensweise vor. Mit dem momentanen Einführungskonzept der E-Akte, müssen die benötigten Lizenzen zeitnaher beschafft werden. Das veränderte Vorgehen wurde 06/2020 initiiert.

1.2. Produkt: 11404 **Bezeichnung:** luK

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	1011404201388899	Hard- und Software, Vernetzung
Investitionsposition	14	Ersatz PC Technik
Finanzauszahlungskonto	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV über der Wertgrenze von 800 EUR

- in EUR -

Ansatz		30.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	89.511,46
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	49.678,99
Aufträge	-	
noch verfügbar	=	69.832,47
Neue Haushaltsüberschreitung		10.000

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Das Team Modernisierung des Amtes für Digitalisierung und IT ist mit der Erarbeitung von Konzepten sowohl für die Verwaltungsmodernisierung als auch mit der Einführung von digitalen Verwaltungsprozessen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) betraut. Zur Optimierung der Arbeitsweise werden digitale Arbeitsmittel benötigt. Arbeitsergebnisse entstehen direkt digital und können digital weiter verarbeiten werden. Im OB – Bereich ist diese Art des Arbeitens bereits umgesetzt. Die Mitarbeiter des Amtes für Digitalisierung und IT fungieren als Multiplikatoren moderner Arbeitsweisen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Mit der Gründung des Amtes für Digitalisierung und IT im Mai 2020 werden verstärkt moderne Arbeitsweisen durch die Kollegen des Modernisierungs- und Servicebereichs sowie durch die Mitarbeiter praktiziert. Die Anforderungen an technische Unterstützung sind innerhalb kurzer Zeit gestiegen und sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bisher nicht vorgesehen.

1.3. Produkt: 11404 **Bezeichnung:** luK

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	1011404201388899	Hard- und Software, Vernetzung
Investitionsposition	96	Hardware GwG
Finanzauszahlungskonto	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV
		unter der Wertgrenze 800 EUR

- in EUR -

		=
Ansatz		34.600
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	14.879,73
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	5.525,87
AO	-	66.118,65
Aufträge	-	
noch verfügbar	=	-11.113,05
Neue Haushaltsüberschreitung		250.000

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Mit dem Personalrat wurde vereinbart, dass mit der Einführung der E-Akte den Mitarbeitern der Stadtverwaltung die erforderlichen technischen Arbeitsmittel in Form geeigneter Monitore bereitgestellt werden. Die Planungen der Ämter sind entsprechender ursprünglichen Rolloutplanung im bestehenden Haushalt 2020/2021 nicht berücksichtigt. Um den Einführungsprozess nicht zu gefährden, sollen ca. 1.000 Monitore beschafft werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die ursprünglich geplante Einführung der E-Akte in der Stadtverwaltung sah eine komplexe sequentielle Vorgehensweise vor. Mit dem momentanen Einführungskonzept der E-Akte, müssen die benötigten Monitore zeitnaher beschafft werden. Das veränderte Vorgehen wurde 06/2020 initiiert.

1.4. Produkt: 11404 **Bezeichnung:** luK

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	1011404201388899	Hard- und Software, Vernetzung
Investitionsposition	102	Zentrale Rechenzentrumstechnik
Finanzauszahlungskonto	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV
		über der Wertgrenze von 800 EUR

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		250.000

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Siehe Punkt 1.5. – Neben Softwarekomponenten ist zusätzlich Servertechnik erforderlich, um die notwendige Rechenleistung zu erbringen, da diese von den Arbeitsplatz-PC's auf Server im Rechenzentrum verlagert wird.

b) Unvorhersehbarkeit:

Eine IT-Strategieanpassung war bereits angedacht, jedoch nicht im Haushalt 2020/2021 avisiert. Die Anforderungen der Corona-Situation als auch die andauernden Bedarfe der Ämter an Flexibilität und Mobilität der Arbeitsplätze haben zu einem nicht vorhersehbaren, kurzfristigen Bedarf an finanziellen Mitteln geführt.

1.5. Produkt: 11404 **Bezeichnung:** luK

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	1011404201388899	Hard- und Software, Vernetzung
Investitionsposition	103	Software
Finanzauszahlungskonto	78410000	Auszahlungen für sonstige VG für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		499.200

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Aufgrund der Anforderungen der Ämter der Hanse- und Universitätsstadt die sich aus der Corona-Krise an die mobile Arbeitsweise ergeben haben, ist es dringend notwendig, die IT-Strategie bzgl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzsystemen neu auszurichten.

Die bisherige Infrastrukturausrichtung kann die Anforderungen nur bedingt unterstützen. Die Technologie der Firma Citrix gestattet die Bereitstellung von virtuellen Arbeitsplätzen. Die für die Anwendungen benötigte Rechenleistung wird zentral im Rechenzentrum abgebildet. Somit gelingt es sowohl die Erfordernisse aus dem Datenschutz, als auch die benötigte Flexibilität sicherzustellen. Zur Umsetzung werden verschiedene Microsoft, VMWare als auch Citrix Lizenzen benötigt. Zusätzlich ergeben sich weitere positive Effekte aus der beschriebenen Neuausrichtung. Arbeitsplätze können günstiger ausgerüstet werden, die Standardisierung und die IT-Sicherheit steigen und es sinkt der Aufwand der Beschaffung und Betreuung der Arbeitsplätze in den Ämtern.

Neben den erforderlichen Softwarelizenzen (ca. 390 T€) für den Betrieb der virtuellen Arbeitsplätze sind in dieser Position Kosten für die Beschaffung einer Softwarelösung für den Personalrat (ca. 50 T€) enthalten. Auch hier ist die Realisierung dringend geboten, da die Arbeitsfähigkeit des Personalrates unter Pandemiebedingungen sonst stark eingeschränkt ist. Erschwerend wirkt hier, der erforderliche Schutzbedarf der Personalratsarbeit. Eine Prozessbeschleunigung der Personalratsprozesse wird in Aussicht gestellt.

Durch die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt wird die Software Microsoft Office eingesetzt. Hier besteht die Vorgehensweise darin, nicht jeden Versionsschritt der Software zu nutzen, sondern aus Kostengründen den Lebenszyklus auszunutzen. Die derzeit eingesetzte Microsoft Office Version 10 wird seitens Microsoft nicht mehr unterstützt und mit Sicherheitsupdates versorgt. Die im Haushalt berücksichtigten Mittel sind zwar geplant jedoch nicht periodengerecht zugeordnet. Durch die Bereitstellung der beantragten Mittel (ca. 60 T€), kann die Sicherheit der Software Microsoft Office zeitnah und umfassend sichergestellt werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Eine IT-Strategieanpassung war bereits vorgesehen, jedoch nicht im Haushalt 2020/2021 avisiert. Die Anforderungen der Corona-Situation als auch die andauernden Bedarfe der Ämter an Flexibilität und Mobilität der Arbeitsplätze haben zu einem nicht vorhersehbaren, kurzfristigen Bedarf an finanziellen Mitteln geführt.

1.6. Produkt: 11404 **Bezeichnung:** luK

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	1011404202000199	Mobiliar und Einrichtungen
Investitionsposition	1	Möbel - GwG
Finanzauszahlungskonto	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV unter der Wertgrenze 800 EUR

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		42.000

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Das Amt für Digitalisierung ist in der Erich-Schlesinger-Str. und der Rosa-Luxemburg-Str. untergebracht. Beide Lokationen sind auf den ursprünglichen Personalbedarf ausgerichtet. Die durch das Amt für Digitalisierung und IT übernommenen Aufgaben erforderten und erfordern den weiteren Ausbau der personellen Ressourcen. Das Arbeitsplatzkonzept sieht die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, die Umrüstung von Arbeitsplätzen zu flexibel nutzbaren Arbeitsplätzen sowie die Umgestaltung der vorhandenen Besprechungsräume vor. Damit beugen wir der Notwendigkeit einer Anmietung weiterer Bürobereiche für das Amt für Digitalisierung und IT vor.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Neubildung des Amtes für Digitalisierung und IT erfolgte im Mai 2020. Sich ergebende Notwendigkeiten zur Ge- und Umgestaltung der Amtsstruktur sowie der Arbeitsplätze sind im Haushalt 2020/2021 nicht berücksichtigt.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 1.151.200 EUR

2.1 Produkt: 54802 **Bezeichnung:** Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	8354802201900101	Landstromanlage Warnemünde
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		17.300.000,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	10.636.978,33
Aufträge	-	5.180.000,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00
noch verfügbar	=	1.483.021,67
Als Deckungsmittel einzusetzen		801.200,00

Begründung der Minderauszahlungen

Auf Grund der wettbewerblich erzielten Ausschreibungsergebnisse ist ersichtlich, dass die in der Kostenberechnung von 2019/2020 für das Gesamtvorhaben veranschlagten Auszahlungen geringer abgerechnet werden, als erwartet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 waren diese Änderungen lt. Kostenschätzung nicht vorhersehbar.

2.2 Produkt: 54801 **Bezeichnung:** Maritime Wirtschaft und Hafenbau

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	8354801202000420	Mühlendammschleuse – Herstellung
		Hochwassersicherheit
Investitionsposition	001	
Finanzauszahlungskonto	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen
_		(Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

- in FIIR -

		- III LOK -
Ansatz		350.000,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	
AO	-	0,00
Aufträge	-	
bereitgestellt für Deckungskreis	-	
noch verfügbar	=	350.000,00
Als Deckungsmittel einzusetzen		350.0000

Begründung der Minderauszahlungen

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 wurden die Mittel in Höhe von 350.000,00 EUR, dass sich die Hanse- und Universitätsstadt hälftig an den anfallenden Kosten der reversiblen Teilverfüllung der Mühlendammschleuse beteiligt geplant. Diese Vereinbarung kann, sowie damals angenommen, nicht erfolgen. Im Zuge einer gesonderten Untersuchung wird lt. Beschluss eine neue Zuordnung/Änderung geplant. Somit können die noch zur Verfügung stehenden Mittel bereitgestellt werden.

Anlage weitere Erläuterung der Investitionpositionen 2020/BV/1437

1.151.200 €

1.1. Produkt 11404 Weiterführung DMS - Einführung	100.000 €
Lizenzen des Dokumentenmanagementsystems	100.000€
1.2. Produkt 11404 - Hard- und Software, Vernetzung	10.000 €
Anschaffung elektronisches Whiteboard	10.000€
1.3. Produkt 11404 - Hard- und Software, Vernetzung	250.000 €
Anschaffung von ca. 1.000 Monitoren	250.000€
1.4. Produkt 11404 - Hard- und Software, Vernetzung	250.000 €
Beschaffung von Servertechnik ca. 10 Stück Beschaffung von Speicher	200.000 € 50.000 €
1.5. Produkt 11404 - Hard- und Software, Vernetzung	499.200 €
Beschaffung Software für den Personalrat Beschaffung Software Citrix Beschaffung Software Microsoft Server Beschaffung Software VMWare Beschaffung Software 2 Faktor Authentifizierung (Zugriff von außen) Beschaffung Software Microsoft Office 2016	50.000 € 260.000 € 70.000 € 39.200 € 20.000 €
1.6 Produkt 11404 - Mobiliar und Einrichtungen	42.000 €
Möbel Erich-Schlesinger Str. zusätzliche Arbeitsplätzte Möbel + Technik Möbel Rosa-Luxemburg Str. Ausstattun Mitarbeiter mobiles Arbeiten / Share-Desk	15.000 € 5.000 € 22.000 €

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsvorlage 2020/DV/1552

öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

fed. Senator/-in:
OB. Claus Ruhe Madsen

Kämmereiamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Federführendes Amt:

Fachbereich Sitzungsdienst

Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 7. Oktober 2020 zu außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

Beteiligt:

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit08.10.2020FinanzausschussEmpfehlung13.10.2020HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters zur Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 im Teilhaushalt 40 i. H. v. 200.000 Euro netto in dem Produktkonto 42401.56210010/76210010 durch Deckung in gleicher Höhe aus dem Produktsachkonto 11402.52311020/72311020 aus dem Teilhaushalt 62.

Beschlussvorschriften:

§ 38 (4) S. 3 Kommunalverfassung MV, § 6 (4) Nr. 2 Hauptsatzung HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt/ Begründung der Dringlichkeit:

Ursache dieser Eilentscheidung ist die Anordnung der sofortigen Schließung der Eissporthalle Schillingallee durch das StALU MM mit Schreiben vom 02.10.2020 und damit verbunden die schnellstmögliche Wiederherstellung des Eissportbetriebes.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Wartungsarbeiten wurden verstärkte Korrosionen der Rohrbündel in den Verdunstungskühlanlagen festgestellt. Innerhalb dieser Rohrbündel wird flüssiges Ammoniak als Kältetransportmittel eingesetzt. Da auf Grund eines daraus beauftragten Gutachtens erhebliche, sicherheitstechnische Bedenken für einen weiteren Betrieb der Verdunstungskühlanlage festgestellt wurden, war die sofortige Schließung unumgänglich.

Diese Schließung der einzigen Eissporthalle in der Größenordnung in Mecklenburg-Vorpommern hat für den Eissport nach der vorzeitigen Schließung in der vergangenen Saison am 13.03.2020 durch die Corona-Pandemie katastrophale Folgen.

Die anderwärtig nicht ersetzbare Eisfläche fehlt in den Eissportarten Short Track als Landesleistungszentrum mit all seinen Kadersportler*innen sowie dem Eishockey mit seinen Mannschaften und dem Eiskunstlaufen, welches besonders im Nachwuchs seinen Schwerpunkt hat.

Nicht zu vergessen ist hier die Bedeutung des öffentlichen Eislaufens für die Einwohner*innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. In den Vormittagsstunden werden Zeiten für Schuleislaufen und -projekte zur Verfügung gestellt.

Die Reparaturarbeiten an der Ammoniakkühlanlage werden aufgrund der langen Lieferfristen der Spezialersatzteile frühestens im I. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Zur Überbrückung dient die Aufstellung und befristete Anmietung der mobilen Kühlanlage.

Die Beauftragung und damit auch Bereitstellung der erforderlichen Mittel musste am 07.10.2020 erfolgen, weil für das Wochenende der 43. KW 2020 ein hochrangig besetztes Eishockeyturnier geplant ist und nur durch die Eilentscheidung der Eintritt einer Konventionalstrafe für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgewendet werden konnte.

Der Sachverhalt war zur letzten planmäßigen Ausschusssitzung am 01.09.2020 unvorhersehbar. Die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Hauptausschusses wurde geprüft. Unter Einhaltung der geltenden Fristen wäre die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung am 07.10.2020 frühestens zum 12.10.2020 möglich gewesen. Eine Entscheidung erst an diesem Tage durch den Ausschuss treffen zu lassen, hätte die hier erklärte Gefährdungslage massiv verschärft.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
Nr. EHH		ermächtigung		Mehrbedarf
10	Summe der Erträge	8.374.600,00	5.190.282,24	
19	Summe der	49.015.977,80	9.062.444,21	200.000,00
	Aufwendungen			
20	Jahresergebnis	-40.641.377,80	-3.872.161,97	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
09	Summe der laufenden Einzahlungen	8.374.600,00	5.477.054,28	
17	Summe der laufenden Auszahlungen	49.133.528,47	9.136.536,52	200.000,00
18	Jahresbeszogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-40.758.928,47	-3.659.482,24	

1. Mehraufwendungen/- auszahlungen

Produkt: 42401 **Bezeichnung:** Sportstätten – BgA – OE 40

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		42401. 56210010	42401. 76210010
Bezeichnung		Mieten und Pachten	
Ansatz		0,00	0,00
über-/außerplanmäßige	+/-	0.00	0.00
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-	0,00	0,00
Aufträge	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	0,00	0,00
Neue Haushaltsüberschreitung		200.000,00	200.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

Außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 50 Abs. 1 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

a) Unabweisbarkeit

siehe Sachverhalt

b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und im Verlauf des Haushaltsjahres war nicht absehbar, dass die Eissporthalle solch gravierende Mängel aufweist, dass eine Schließung erforderlich wird. Damit sind die Aufwendungen, Auszahlungen unvorhersehbar.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

Durch die Pandemie Corona sind 2020 im TH 40 bereits zahlreiche Mehraufwendungen, - auszahlungen entstanden bzw. Ertragsausfälle zu verzeichnen, die bis dato alle aus dem eigenen Budget gedeckt wurden. Aufgrund der späten Bewirtschaftung des Haushaltes ist aktuell mit vielen Aufträgen die sowohl aufwands- als auch zahlungswirksam werden zu rechnen.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 200.000,00 EUR

Teilhaushalt: 62

Produkt: 11402 Bezeichnung: Liegenschaften

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		11402.52311020	11402.72311020
Bezeichnung		Unterhaltung der Grundstücke – Baufreimachung f den Wohnungsbau	
Ansatz		2.636.300	2.636.300
über-/außerplanmäßige	+/-	160.000	160.000
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-	43.795,81	43.795,81
Aufträge	-	15161,50	15161,50
bereitgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=	2.417.342,69	2.417.342,69
Als Deckungsmittel einzusetzen		200.000	200.000

Begründung der Deckung

Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 war beabsichtigt, die Flächen der Gartenanlagen bis Ende 2021 zu beräumen und danach für den sich anschließenden Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Durch Verzögerungen bei der Baulandentwicklung (B-Planverfahren) und die verstärkte Beachtung naturschutzrechtlicher Belange verschieben sich die Aufwendungen größtenteils in die Folgejahre.

versemeben sien die Aufwendungen grobtentens in die Fotgejame.
Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
X liegen nicht vor.
werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2020/IV/1263 öffentlich

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	Beteiligt:
Federführendes Amt: Kämmereiamt	

Bericht zu vereinnahmten Spenden und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2018 und 2019

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit08.10.2020FinanzausschussKenntnisnahme21.10.2020BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe und Zuwendungszweck anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sponsoringleistungen sind nicht den Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zugehörig, eine Veröffentlichung in diesem Sinne erfolgt nicht.

Vorlage **2020/IV/1263** Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen: keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Geld- und Sachzuwendungen 2018	öffentlich
2	Geld- und Sachzuwendungen 2019	öffentlich
3	Sponsoring 2018 gesondert nach OE	öffentlich
4	Sponsoring 2019 gesondert nach OE	öffentlich

Vorlage **2020/IV/1263** Seite: 2

Datum	Zuwendungsgeber NAME	Zuwendungsgeber ADRESSE	Geld- Zuwendung (in EUR)	(Wert in EUR)	Zuwendungszweck/ Gegenstand der Zuwendung
05.12.2018	Ernst-Poensgen-Stiftung	Graf-Adolf-Straße 49 40210 Düsseldorf	4.000,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) 800-Jahrfeier HRO
	Zwischensumme begünstigte OE		4.000,00	0,00	03 - Büro des Oberbürgermeisters
31.01.2018	Ostseesparkasse Rostock	Am Vögenteich 23 18057 Rostock	200,00		Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Juri Gagarin Schule
16.05.2018	Verein der Freunde StGeorg-Schule e. V.	StGeorg-Straße 63c 18055 Rostock		1.650,00	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Ölbild des Heiligen Georg
21.08.2018	Schulverein der BS Wirtschaft	Stephan-Jantzen-Ring 3/4 18106 Rostock		/ 502.24	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Interaktives Tafelsystem
	Zwischensumme begünstigte OE		200,00	6.242,21	40 - Amt für Schule und Sport
16.01.2018	Anonyme Spender	Spendenbox	210,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
20.02.2018	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	Kurt-Schumacher-Ring 160 18146 Rostock			Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Bücher
28.02.2018	Günter Reinecke	Willem-Barents-Straße 29 18106 Rostock	100,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
11.12.2018	Anonyme Spender	Spendenbox	200,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
	Zwischensumme begünstigte OE		510,00	998,88	42 - Stadtbibliothek
27.06.2018	Wübben Stiftung gGmbH	Speditionsweg 13 40221 Düsseldorf	10.000,00		Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung e(§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Impakt Integration
	Zwischensumme begünstigte OE		10.000,00	0,00	43 - Volkshochschule
07.03.2018	SCHLIE-STIFTUNG	Buschwerder Winkel 2 21107 Hamburg	20.000,00		Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Spenden für das Projekt JEKI "Jedem Kind ein Instrument "
17.10.2018	SCHLIE-STIFTUNG	Buschwerder Winkel 2 21107 Hamburg	10.000,00		Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Spenden für das Projekt JEKI "Jedem Kind ein Instrument"
	Zwischensumme begünstigte OE		30.000,00	0,00	44 - Konservatorium
20.03.2018	Susanne Kunze	Brandenburgische Straße 166, 15366 Hoppegarten		500,00	IPortrait von Maria Detharding
20.03.2018	Prof. Dr. Kinzelbach	Lessingstraße 15 18055 Rostock		250,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Kolorierter Kupferstich
11.04.2018	Petra Steeger und Ulrich Groß	Gartenstraße 47 18119 Rostock		2.500,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Gemälde
11.04.2018	Peter Rosengarth	Oberer Geisberg 7, 97234 Reichenberg		4.000,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Ölgemälde
24.04.2018	Adelheid Katzenbächer	Schönbornstraße 41 60431 Frankfurt a.M.	500,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
31.05.2018	Anonyme Spender				Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Sachzuwendungen mit einem Einzelwert von je unter 100 EUR.

Datum	Zuwendungsgeber NAME	Zuwendungsgeber ADRESSE	Geld- Zuwendung (in EUR)	Sach- Zuwendung (Wert in EUR)	Zuwendungszweck/ Gegenstand der Zuwendung
31.05.2018	Anonyme Spender			197,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Sachzuwendungen mit einem Einzelwert von je unter 100 EUR.
12.06.2018	Renata Ahrens	Am Wege 12 18209 Bad Doberan		500,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Kupferblech
27.06.2018	Anonyme Spender	Spendenbox	10.453,65		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
21.08.2018	Dr. Susanne Knuth	Schnickmannstraße 8 18055 Rostock	150,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
21.08.2018	Kulturhistorische Gesellschaft	Stephanstraße 17 18055 Rostock	150,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
31.08.2018	Anonyme Spender			148,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Sachzuwendungen mit einem Einzelwert von je unter 100 EUR.
05.09.2018	Ilya und Emilia Kabakov	1700 Park Ave, Mattiuck USA NY-11952		150.000,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Installation
05.09.2018	Fielmann AG	Weidestraße 118a 22083 Hamburg		2.900,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Bodenstanduhr
	Zwischensumme begünstigte OE		11.253,65	161.145,00	45 - Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
31.01.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Aufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	1.100,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
31.03.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Aufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	975,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
31.05.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	425,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
30.06.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	250,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
31.07.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	1.505,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
31.08.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	1.279,91		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
30.09.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	415,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
31.10.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	290,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
30.11.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	680,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
31.12.2018	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	340,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.02.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	3.475,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.02.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	3.635,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.03.2018	Spandan von ig 100 his 1 000 EUD gamäß	Gemäß Einzelaufstellung	3.430,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)

Datum	Zuwendungsgeber NAME	Zuwendungsgeber ADRESSE	Geld- Zuwendung (in EUR)	Sach- Zuwendung (Wert in EUR)	Zuwendungszweck/ Gegenstand der Zuwendung
12.06.2018	Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	5.900,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
21.08.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.175,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
21.08.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.980,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
21.08.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.866,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
21.08.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	4.490,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
29.10.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	3.300,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.11.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.215,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.11.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	3.035,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.11.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	1.990,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
11.12.2018	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	6.300,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
31.01.2018	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.000,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
11.04.2018	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	25.000,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
16.05.2018	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	7.365,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
05.09.2018	Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	35.500,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
14.11.2018	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.339,20		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
14.11.2018	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	5.400,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
17.12.2018	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.000,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
	Zwischensumme begünstigte OE		132.656,10	0,00	54 - Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock
12.12.2017	Hannes Meier	Barnstorfer Weg 9 18057 Rostock		184,48	Baum
24.04.2018	Vivek Rajmohan	Max-Planck-Straße 3 18059 Rostock		79,00	Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO) Baum
24.04.2018	Jannette Möbert	Kurt-Tucholsky-Straße 21 18059 Rostock		184,58	Baum
24.04.2018	Antje Born	Unkel Andrees Weg 32 18055 Rostock		272,85	Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO) Baum

Datum	Zuwendungsgeber NAME	Zuwendungsgeber ADRESSE	Geld- Zuwendung (in EUR)	Sach- Zuwendung (Wert in EUR)	Zuwendungszweck/ Gegenstand der Zuwendung
24.04.2018	Günter Lüttig	Max-Planck-Straße 46 18059 Rostock		221,49	Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO) Baum
25.09.2018	Jana Schmidt	Joseph-Haydn-Straße 8 18069 Rostock		210,79	Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO) Baum
21.08.2018	Torsten Lindow	An den Buhnen 34 18119 Rostock		/11,/4	1Sitzhank
25.09.2018	PartMaster GmbH	Lagerstraße 44/45 18055 Rostock		323,33	Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO) Baum
	Zwischensumme begünstigte OE		0,00	2.188,26	67 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
26.07.2018	Anonyme Spender	Spendenbox	147,23		Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
26.07.2018	Anonyme Spender	Spendenbox	100,00		Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
18.09.2018	Anonyme Spender	Spendenbox	97,08		Förderung Naturschutzes und Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
	Zwischensumme begünstigte OE		344,31	0,00	82 - Stadtforstamt
	GESAMTSUMME		188.964,06	170.574,35	HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK

Datum	Zuwendungsgeber NAME	Zuwendungsgeber ADRESSE	Geld- Zuwendung (in EUR)	Sach- Zuwendung (Wert in EUR)	Zuwendungszweck/ Gegenstand der Zuwendung
30.01.2019	Conen Produkte GmbH & Co. KG	Conenstraße 4 54497 Morbach/ Gonzerath		4.201,00	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Hardware Foederschule Danziger Strasse
10.12.2019	Ostseesparkasse Rostock	Am Vögenteich 23 18057 Rostock	1.000,00		Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Juri Gagarin Schule
	Zwischensumme begünstigte OE		1.000,00	4.201,00	40 - Amt für Schule und Sport
19.02.2019	OIS Offshore Industrie Service GmbH	Hundsburgallee 10 18106 Rostock	1.000,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
19.02.2019	Günter Reinecke	Willem-Barents-Straße 29 18106 Rostock	120,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
07.05.2019	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	Lange Straße 38 18055 Rostock	200,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
10.12.2019	Anonyme Spender	Spendenbox	270,00		Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
	Zwischensumme begünstigte OE		1.590,00	0,00	42 - Stadtbibliothek
25.09.2019	SCHLIE-STIFTUNG	Buschwerder Winkel 2 21107 Hamburg	10.000,00		Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Spenden für das Projekt JEKI "Jedem Kind ein Instrument"
25.09.2019	SCHLIE-STIFTUNG	Buschwerder Winkel 2 21107 Hamburg	20.000,00		Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) Spenden für das Projekt JEKI "Jedem Kind ein Instrument"
	Zwischensumme begünstigte OE		30.000,00	0,00	44 - Konservatorium
19.02.2019	Alexander Zlatkin	Leningradkaja OBL Gatchina r-n P. Siverskaja ul. Vokzalnaja 4-32 1883301 St. Petersburg, RUS		500,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Gemaelde von Alexander Zlatkin
31.01.2019	Waldemarhof e. V.	Waldemarstraße 33 18057 Rostock		25.000,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Stele "Empathie"
31.12.2019	Anonyme Spender			59,00	Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) Zuwendungen von geringem materiellen Wert zum Bestand des KGMR
	Zwischensumme begünstigte OE		0,00	25.559,00	45 - Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
06.03.2019	Deutsche Gesellschaft fuer Kieferorthopaedie e. V.	c/o Poliklinik für Kieferorthopädie an der JLU Schlangenzahl 14 35292 Gießen	10.000,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
	Zwischensumme begünstigte OE		10.000,00	0,00	53 - Gesundheitsamt
16.01.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Aufstellung	35292 Gießen	1.045,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
07.03.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Aufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	1.185,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
02.04.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Aufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	285,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
30.04.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	295,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
03.06.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	536,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
21.08.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	470,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
13.09.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	1.360,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
22.10.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	875,11		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)

23.04.2020

Datum	Zuwendungsgeber NAME	Zuwendungsgeber ADRESSE	Geld- Zuwendung (in EUR)	Sach- Zuwendung (Wert in EUR)	Zuwendungszweck/ Gegenstand der Zuwendung
09.12.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß Einzelaufstellung	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da Spende < 200 EUR	617,15		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
27.12.2019	Spenden von je unter 100 EUR gemäß	Angabe der Adresse nicht erforderlich, da	800,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
22.01.2019	Einzelaufstellung Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß	Spende < 200 EUR Gemäß Einzelaufstellung	5.700,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
19.02.2019	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	10.020,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
09.04.2019	Einzelaufstellung Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	3.070,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
	Einzelaufstellung Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß		·		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
07.05.2019	Einzelaufstellung Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	1.860,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
18.06.2019	Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	1.375,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.08.2019	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.062,70		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.08.2019	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	3.015,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.08.2019	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	3.473,92		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
20.08.2019	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	599,97		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
17.09.2019	Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	3.031,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
22.10.2019	Einzelaufstellung Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	7.145,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
10.12.2019	Einzelaufstellung Spenden von je 100 bis 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	3.770,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
12.02.2019	Einzelaufstellung Spenden von je über 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	4677,38		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
06.03.2019	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	110.000,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
	Einzelaufstellung Spenden von je über 1.000 EUR gemäß		·		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
06.03.2019	Einzelaufstellung Spenden von je über 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	17.825,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
03.04.2019	Einzelaufstellung Spenden von je über 1.000 EUR gemäß	Gemäß Einzelaufstellung	5.407,63		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens
28.08.2019	Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.200,00		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
25.09.2019	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	1.500,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
06.11.2019	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	2.000,00		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
04.12.2019	Spenden von je über 1.000 EUR gemäß Einzelaufstellung	Gemäß Einzelaufstellung	14275,69		Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
	Zwischensumme begünstigte OE		191.054,14	0,00	54 - Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock
22.01.2019	Rotary Hilfe Rostock e.V	Kröpeliner-Str.33 18059 Rostock		372 22	Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO) 1 Baum August-Bebel-Str./Wallanlage
22.01.2019	Rico Matzkeit	Landreiterstr. 7		·	Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
	Part Master GmbH	18147 Rostock Lagerstr.44/45		1.666,00	1 Baum Krogweg Gehlsdorf Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
22.01.2019	Trait master dilibit	18055 Rostock		323,33	1 Baum August-Bebel-Str./Wallanlage

23.04.2020

Datum	Zuwendungsgeber NAME	Zuwendungsgeber ADRESSE	Geld- Zuwendung (in EUR)	(Wert in EUR)	Zuwendungszweck/ Gegenstand der Zuwendung
22 01 2019	Der Kreativsaison e.V.	Warnowufer 29			Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
22.01.2019	Dei Kieativsaisoii e.v.	18057 Rostock			1 Baum August-Bebel-Str./Wallanlage
10 00 2010	Rostocker Straßenbahn AG	Hamburger Str. 115			Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
10.09.2019		18069 Rostock	5.500,00		4 Bäume Hans-Fallada-Str./2 Bäume Laurembergstr.
17 10 2010	Maumau-Shop	Am Leuchtturm 8			Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes (§ 52 Abs.2 Nr. 8 AO)
17.10.2019	Maumau-Shop	18119 Rostock	1.200,00		1 Baum Leuchtturmvorplatz
	Zwischensumme begünstigte OE		6.700,00	2.902,07	67 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
GESAMTSUMME			240.344,14	32.662,07	HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

	Zuwendungsempfänger	SPONSORING (Wert in EUR)					
OE		Geldleistung	Sachleistung	Dienstleistung			
03	Das Büro des Oberbürgermeisters/ Doppeljubiläum	-	75.501,36	-			
54	Eigenbetrieb Klinikum Südstadt	31.730,25	-	-			
67	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	22.000,00	22.014,00	-			
87	Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	569.940,55	78.182,72	-			
Gesamtsumme		623.670,80	175.698,08	-			

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

	Zuwendungsempfänger		SPONSORING (Wert in EUR)					
OE		Geldleistung	Sachleistung	Dienstleistung				
03	Das Büro des Oberbürgermeisters/ Doppeljubiläum	-	14.360,34	-				
44	Konservatorium	6.000,00	-	-				
53	Gesundheitsamt	294,81	-	-				
54	Eigenbetrieb Klinikum Südstadt	40.850,00	-	-				
67	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	22.000,00	8.674,00	-				
87	Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	366.917,63	56.095,00	-				
Ges	amtsumme	436.062,44	79.129,34	-				

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Informationsvorlage 2020/IV/1407 öffentlich

Der Oberbürgermeister

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Kämmereiamt

Beteiligt:

Rechts- und Vergabeamt

Brandschutz- und Rettungsamt

Gesundheitsamt

Information über die Verwendung des im Rahmen der Corona-COVID-19 eingerichteten Sonderbudgets in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 08.10.2020 **Finanzausschuss** Kenntnisnahme

Kenntnisnahme 13.10.2020 Hauptausschuss Bürgerschaft Kenntnisnahme 21.10.2020

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in einer Dringlichkeitssitzung am 26.03.2020 unter der Beschlussvorlage 2020/DV/0884 die Dringlichkeitsvorlage zur Einrichtung eines Corona Sonderbudgets in Höhe von 1,0 Mio. EUR einstimmig beschlossen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel des Sonderbudgets wurden vollständig für die Mittelbindung coronabedingter Anschaffungen verbraucht. Mit Stand vom 08.09.2020 wurden bisher eingehende Rechnungen in Höhe von 633,7 T EUR beglichen.

Die bereitgestellten Mittel wurden von Mitte März 2020 bis Mitte Juli 2020 verwendet, um die Ämter der Verwaltung mit Hygieneartikeln wie Desinfektionsmittel, Mundschutz und sonstiger Schutzausrüstung auszustatten.

Darüber hinaus wurde ein Teil des Budgets für Ausstattungsgegenstände der Verwaltung, um den Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten, verwendet.

Weiterhin wurden Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Abstrichzentren über das Corona-Sonderbudget finanziert. Das Wirtschaftsministerium M-V geht hierzu mit der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) in Verhandlung. Ziel soll eine den tatsächlich entstandenen Kosten angefallene Erstattung an die Gemeinden sein. Eine Mitteilung der angefallenen Kosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist erfolgt.

Abschließend wurden aus dem Sonderbudget rund 221 T EUR für den aufzubringenden Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Lieferung von Desinfektionsmittel, Schützausrüstung etc. durch das Land M-V reserviert. Auch hier steht die Verwaltung derzeit noch in Verhandlung mit dem Land, um eine abschließende Abstimmung über die gelieferte Ware und veranschlagten Preise zu klären.

Die bisherige Verwendung des zur Verfügung gestellten Corona Sonderbudgets stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Vorlage 2020/IV/1407 Seite: 1

Corona-Sonderbudget	Plan in T EUR	Erfüllung 08.09.2020 in T EUR
Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests	262,7	255,4
Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu		
erhalten	487,7	371,6
Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung	221,0	0,0
Abstrichzentrum	28,6	6,7
Summe	1.000,0	633,7

Eine detaillierte Auflistung der Einzelpositionen ist der Anlage zu entnehmen.

Weitere coronabedingte Mehraufwendungen / Auszahlungen sind durch die Ämter für das aktuelle Haushaltsjahr innerhalb des geplanten Teilhaushaltes ggf. über üpl. / apl. Bewilligungen zu decken.

Dauerhaft anfallende Mehraufwendungen / Auszahlungen für 2021 ff. werden derzeit von den Ämtern ermittelt. Diese sind in den Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Informationsvorlage entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Finanzielle Auswirkungen COVID-19 in HRO Buchungskonto	öffentlich
	12800.5699000076990000	

Vorlage **2020/IV/1407** Seite: 2

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
				1.000.000,00			
1	Schützausrüstung (Einmaloverall, Schutzbrille, Peha-soft nitril fino)	MEDING-KING	2.663,34	997.336,66	2.583,44	19.03.2020	
2	Trainingsanzüge für Einsatzkräfte - Wechsel Kleidung bei Reinigung der Fahrzeuge erforderlich	SportScheck	303,45	997.033,21	303,45	19.03.2020	
	Bereitstellung 8 Mitarbeiter des DRK zur Herrstellung einer zweiten Probeentnahmestelle in der Stadthalle	DRK KV Rostock	1.920,00	995.113,21	-	-	Kommt nicht mehr
	Bereitstellung 3 Mitarbeiter des DRK zur Herrstellung einer zweiten Probeentnahmestelle in der Stadthalle	DRK KV Rostock	720,00	994.393,21	113,50	21.04.2020	1 x Verdienstausfall
5	Bestellung Kittel (278 EUR), Schutzbrillen (490 EUR), Handschuhe	meetB	900,00	993.493,21	1.140,90	31.03.2020	
6	zusätzliche Reinigung Kleidung (15.03.20 - 20.04.20)	dbl	8.000,00	985.493,21	9.520,00	05.05.2020	
7	2 Liter Desinfektionsmittel	Handelshof	27,67	985.465,54	27,67	19.03.2020	
8	Trainingsanzüge für Einsatzkräfte - Wechsel Kleidung bei Reinigung der Fahrzeuge erforderlich	Globus	420,12	985.045,42	420,12	19.03.2020	
		17.03. + 18.03.2020	14.954,58				
9	35.000 Stück Schutzmasken (22.850 €) zzgl. Transportkosten vom Berliner- Flughafen nach Rostock (ca. 2.500 €)	GMF Gesellschaft für Mittelstandshilfe mbH	25.350,00				Unseröses Angebot
		19.03.2020	-				
10	50 Liter Händedesinfektion AHD 2000	Klinikum Südstadt	304,15	984.741,27			am 13.08.2020 an
11	Erweiterung metropoly BOS Anpassung COVID	GEOBYTE Software GmbH	892,50	983.848,77	892,50	23.03.2020	
12	2 Toilettenkabinen für die Stadthalle (Zeitraum 4 Wochen)	TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme	319,12	983.529,65	347,77	15.04.2020	
		20.03.2020	1.515,77				
13	5000 MNS-Masken	Dieckhoff Textil-Systeme	17.552,50				Zu lange Lieferzeiten
14	1000 Schutzanzüge	IGEFA Rostock	3.131,71	980.397,94			Klärung noch offen (Urlaub)
		24.03.2020	3.131,71		-		

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

	icrizenti dili						
Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
		Borchardt			418,12	14.04.2020	
15	Schutztücher	Medizinfachhandel	1.567,94	978.830,00	1.149,83	05.05.2020	
16	8 Test - Freiwillige Feuerwehr Gehlsdorf	Labor Steinert	1.250,00	977.580,00	1.032,32	09.06.2020	
		26.03.2020	2.817,94		-		
17	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 500Stück	Rostocker DRK Werkstätten gGmbH	2.925,00	974.655,00	3.254,65	05.05.2020	war in Pos. 65 mit eingetragen
18	Anschaffung Mundschutz 50 Kartons a 500 Stück	H+DG Bayrisches Rotes	23.500,00	951.155,00	3.570,00	07.04.2020	
10	Alischaffung Munuschutz 30 Kartons a 300 Stuck	Kreuz	23.300,00	931.133,00	18.742,50	20.04.2020	
19	50 l Desinfektionsmittel Hände	Ostseeapotheke	255,39	950.899,61	255,39	31.03.2020	
20	50 l Desinfektionsmittel Hände	Ostseeapotheke	255,39	950.644,22	250,88	01.04.2020	
		30.03.2020	26.935,78				
21	Handschuhe Größe 7-10	Lerbs Gruppe	301,67	950.342,55	295,64	01.04.2020	
22	Leerkanister für Desinfektionsmittel	Klinikum Südstadt	44,51	950.298,04	44,51	01.04.2020	
23	1000 Druckverschlussbeutel für Päckchenpacken (Schutzausrüstung)	Beutel 24	122,27	950.175,77	122,27	01.04.2020	
		31.03.2020	468,45				
24	Anschaffung Desinfektionsmittel OE 10		12.697,30	937.478,47	12.697,30	14.04.2020	
25	Hygieneartikel	IGEFA Rostock	11.506,30	925.972,17	5.087,44	01.04.2020	
26	55 Stück Händesesinfektion 500ml Fasche	Offering Apotheke Rostock	589,05	925.383,12	589,05	14.04.2020	
27	1000 Stück Vliestuücher , Reinigungstücher für die Reiniigung von Flächen	Gebrüder Thies GbR	273,70	925.109,42	280,78	14.04.2020	
		01.04.2020	25.066,35				
28	3000 Stück Vlies Einwegkittel	Praxisdienst NordOst GmbH	16.671,90	908.437,52	16.671,90	07.04.2020	

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
29	24 Stück Handcreme + 9 Stück Hautlotion	Handelshof Rostock	180,82	908.256,70	180,82	06.04.2020	
			16.852,72				
					2.614,43	18.05.2020	Teillieferungen
					804,44	18.05.2020	
					201,11	18.05.2020	
					3.016,65	18.05.2020	
20	Infaltion and hydrochesis on	BSR Bruhn & Schlie	12 000 00	005 356 70	402,22	18.05.2020	
30	Infektionsschutzscheiben	Büroeinrichtungen GbR	12.900,00	895.356,70	201,11	18.05.2020	
					402,22	18.05.2020	
					1.005,55	18.05.2020	
					1.407,77	18.05.2020	
					1.809,99	18.05.2020	
31	10 Liter Desinfektion OE 20	Fa. Oswald Vertrieb von Reinigungsmitteln	119,00	895.237,70	119,00	06.04.2020	
32	21 Liter Desinfektion OE 20	Fa. Oswald Vertrieb von Reinigungsmitteln	392,70	894.845,00	392,70	16.04.2020	
33	Quarantäneverpflegung für anerkannte Flüchtliche in Unterkünften	Muss von Vergabestelle noch bekannt gegeben werden					Am 22.06.2020 nach Rspr. mit OE 50 rausgenommen, da bisher keine Inanspruchnahme erfolgen musste.
		06.04.2020	13.411,70				T
34	50 l Desinfektionsmittel Hände	Ostseeapotheke	228,94	894.616,06	228,94	16.04.2020	

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerku
35	Pumpe für umfüllen von Desinfektionsmittel	PV Automobile	73,35	894.542,71	71,88	07.04.2020	
		07.04.2020	302,29				
26	30.000 Stück Atemschutzmasken	ultra.air GmbH	24.990,00	869.552,71	17.493,00	09.04.2020	70% Anzahl
30	30.000 Stuck Atemschatzmasken		·	809.332,71	7.497,00	15.05.2020	30 % Zahlung Lieferun
		08.04.2020	24.990,00				
37		Universitätsmedizin Rostock	232.050,00 -				Vorbehaltli politische Entscheidur gestrichen lt. von S2 v. 16.04
	Sicherheitsdienst Ortsamt Mitte / Besetzung Zugang	ABS Sicherheitsdienst			683,10	28.05.2020	Teilrechnu
20			5.385,00	864.167,71	2.343,47	08.07.2020	
00			3.363,00	804.107,71	1.904,69	07.08.2020	
					2.167,74	13.08.2020	
					912,46	28.05.2020	Teilrechnur
39	Sicherheitsdienst Ortsamt Nordwest 2 Lütten Klein / Besetzung Zugang	ADG G' de de l'estimation de	E 20E 00	858.782,71	2.144,02	08.07.2020	
לכ	Sichemensulensi Ortsanii Noruwesi 2 Lutten kieni / besetzung zugang	ABS Sicherheitsdienst	5.385,00	636.762,71	1.814,94	07.08.2020	
					952,64	13.08.2020	
	Sicherheitsdienst Ortsamt Nordwest 2 Lütten Klein / Besetzung Zugang				2.264,95	14.08.2020	
		14.04.2020	10.770,00				
40	Erstattung Verdienstausfall für Hr. Marco Hinz	DRK KV Rostock	227,00-				
		15.04.2020	-				

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

7 1300							
Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
41	Ersatzbeschaffung 500 Stk. FFP2 Masken	Klinikum Südstadt	2.475,20	856.307,51	2.475,20	20.04.2020	
42	Vertragsverlängerung - 2 Toilettenkabinen für die Stadthalle (Zeitraum 4 Wochen)	TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme	350,00	855.957,51	335,87	12.05.2020	
43	Vormerkung - Saalmiete Stadthalle Bürgerschaftssitzunng 29.04.2020	inRostock	6.000,00	849.957,51	7.063,88	07.05.2020	
44	Vormerkung - Livestream Bürgerschaftssitzunng 29.04.2020	TMP Media	350,00	849.607,51			
		16.04.2020	9.175,20				
45	Vormerkung - Stoffmasken für MA der Stadtverwaltung, 10.000 Stk.	Thulendorf	24.500,00	825.107,51	33.439,00	11.05.2020	
46	Körperschutz (inclus. Hand- u Fußschutz) für OE 67	Wirth	4.925,00	820.182,51	64,36	25.08.2020	
					2.513,00		
47	Desinfektionsschutz für OE 67	Wirth	4.960,00	815.222,51	2.709,27		
					51,39	03.09.2020	
					1.023,40	05.05.2020	
48	Mund- und Gesichtsschutz für OE 67	Wirth /Würth	4.980,00	810.242,51	1.081,47	12.05.2020	
					426,02	18.05.2020	
49	Präventivtest Schlüsselpersonal Feuerwehr (500 MA wöchentlich)	Contogono	20.915,00	789.327,51	24.009,56	07.07.2020	
47	Praventiviest Schlüsserpersonat Federwein (500 MA Wochentlich)	Centogene	20.913,00	769.327,31	17.275,17	20.07.2020	Genehmigung S2 eingeholt
			60.280,00				
50	Handdesinfektionsmittel für OE 22		329,00	788.998,51	329,00	12.05.2020	
51	Beschaffung Infektionsscheibe-/wand OE 83		100,00	788.898,51	65,36	08.05.2020	
31	beschanding interactions cheine / wand of os		100,00	700.070,31	53,99	08.06.2020	

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
52	Desinfektionsspray und Handhygieneartikel für Dienstwagen OE 66		100,00	788.798,51	53,85	23.04.2020	
		21.04.2020	529,00				
53	Atemschutzmasken und Virenschutzwände OE 10	Wollenberg Büromaschinen GmbH	3.770,00	785.028,51	3.135,65	12.05.2020	
54	zusätzliche Reinigung Kleidung (21.04 17.05.20)	dbl	8.000,00	777.028,51	9.520,00	28.05.2020	
55	1000 Stk. Mundschutzmasken OE 47 - Stadtarchiv	roscheba Namensschilder GmbH	583,10	776.445,41	583,10	22.04.2020	
56	720 Decken Vorhaltung für Patienten	Medi-King	1.867,82	774.577,59	1.867,86	05.05.2020	
57	3000 FFP-2 Masken - OE 37	Klinikum Südstadt	17.850,00	756.727,59		-	Rückgabe der Masken, Rückzahlung von Klinikum erhalten
		22.04.2020	32.070,92				
58	18 Klemm-Fix Plissees Schulaula -Innerstädtisches Gymnasium - OE 40	Amazon	342,00	756.385,59	274,61	05.05.2020	
59	Desinfektionsmittel OE 66	BTI Befestigungstechnik	1.107,38	755.278,21	609,88	05.05.2020	
		GmbH		<u> </u>	507,65	22.05.2020	
		23.04.2020	1.449,38				
60	Reinigungsmittel für Schulbetrieb OE 40	IGEFA Rostock	97.555,76	657.722,45	97.672,18	07.07.2020	
61	Dessinfektionsmittel - OE 83		200,00	657.522,45			
		24.04.2020	97.755,76				
62	200 Mundschutzmasken OE 66		270,00	657.252,45	270,30	05.05.2020	
63	100 Mundschutzmasken für OE 32	Gohs GmbH Ribnitz- Damgarten	1.057,91	656.194,54	1.057,91	12.05.2020	
64	1000 Mundschutzmasken für OE 45.3 Kulturhistorisches Museum	roscheba Namensschilder GmbH	740,00	655.454,54	737,80	05.05.2020	

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
65	Nachlieferung 750 Mundschutzmasken OE 37	Rostocker DRK Werkstätten gGmbH	4.717,15	650.737,39	1.627,33	05.05.2020	Restbetrag siehe Position 17
		27.04.2020	6.785,06				
66	Beschaffung von Desinfektionsspendern und -mittel für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren	IGEFA Rostock GmbH & Co. KG	686,86	650.050,53	686,86	05.05.2020	
67	100 Rollen Absperrband für die Schulspielplätze OE 40		685,00	649.365,53	685,20	08.05.2020	
		28.04.2020	1.371,86				
68	Desinfektionsmittel OE 44	Wollenberg Büromaschinen GmbH	133,28	649.232,25	133,28	02.06.2020	
		29.04.2020	133,28				
69	43 Stück Spuckschutzwände	Wollenberg	4.042,43	645.189,82	134,95	12.05.2020	Stadtbibliothek
		Büromaschinen GmbH			4.700,50	25.05.2020	
70	Klarsichtfolie für die Abdeckung der PC Arbeitsplätze in den Schulen- OE 40		300,00	644.889,82	195,28	18.05.2020	
71	Kauf Eimer und Klebeband zur Einrichtung Abstandsflächen	Baumarkt	27,87	644.861,95	27,87	08.05.2020	
		05.05.2020	4.370,30				
72	Bodenmarkierungsband - OE 42 (Stadtbibliothek)	Wollenberg Büromaschinen GmbH	276,31	644.585,64	276,31	18.05.2020	
73	10 STk. 1Liter Flächendesinfektionsmittel	Wollenberg Büromaschinen GmbH	177,91	644.407,73	177,91	12.05.2020	
		06.05.2020	454,22				
74	Beschaffung Lappen zur DESINFEKTION der Fahrzeuge	Praxisdienst NordOst GmbH	1.149,83			05.05.2020	2. Teillieferung Pos. 15 gewesen
75	500x Lenkradschutz	PV Automobile	65,14	644.342,59	65,14	05.05.2020	
			65,14				
76	10 Stk. Gesichtsvisier / Gesichtsschutz	Wollenberg Büromaschinen GmbH	141,02	644.201,57	134,95	08.05.2020	
77	Gefahrgutaufkleber _ OE 37	Kroschke sign- international GmbH	56,23	644.145,34	88,12	28.05.2020	
78	130 Flaschen Desinfektionsmittel in den Gebäudeeingängen_ OE 10	REIGENIA Service GmbH & Co. KG	4.940,00	639.205,34	5.878,60	07.08.2020	

Stand: 08.09.2020

Finanzielle Auswirkungen COVID-19 in HRO -Buchungskonto 12800.56990000/76990000

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten

Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung

Abstrichzentrum

Abst	ricnzentrum						
Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
	Waschschutz Hauseingänge Verwaltungsgebäude mit Besucherverkehr vom 18.05 31-10-2020	ABS Sicherheitsdienst	60.000,00	579.205,34	142,10	03.09.2020	
					498,61	18.06.2020	
	Bewachung Standesamt 19.05-28.05.20				1.455,94	08.07.2020	
					1.380,35	13.08.2020	
					718,00	18.06.2020	
	Bewachung Stadtarchiv 18.05-28.05.20	ABS Sicherheitsdienst			1.790,01	08.07.2020	
79					1.808,07	13.08.2020	
					418,83	18.06.2020	
	Bewachung Bibliothek Lütten-Klein 26.0529.05.20	ABS Sicherheitsdienst			1.814,94	08.07.2020	
					816,55	13.08.2020	
					737,94	18.06.2020	
	Bewachung Ortsamt Reutershagen 18.0529.05.20	ABS Sicherheitsdienst			1.934,61	08.07.2020	
					1.905,28	13.08.2020	
80	50 Stk. Handdesinfektionsmittel OE 44	Heinr. Hünicke GmbH & Co. KG	456,96	578.748,38	456,96	18.05.2020	
81	170 Boxen Hygienehandschuhe in verschied. Größen	Lloyd Großverbraucher- service	890,12	577.858,26	874,28	20.05.2020	
82	12 x á 50 Stk. Pfandmarken zur Steuerung der Einlasskontrolle in den Verwaltungsgebäuden	Wollenberg Büromaschinen GmbH	313,45	577.544,81	313,45	28.05.2020	
83	20.000 Stk. Einwegmasken MNS 3 Lagig	Hanna Achilles GmbH	13.566,00	563.978,81	13.566,00	22.05.2020	
		08.05.2020	80.363,78				

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
84	60 Stk. 0,5l Desinfektionsmittel Verwaltung	Wollenberg Büromaschinen GmbH	992,46	562.986,35	330,82	25.05.2020	Nachlieferung
					1.531,53	08.06.2020	Teilrechnung
85	Waschschutz Konservatoriumvom 18.05 31-10-2020	ExSiRo	16.500,00	546.486,35	1.542,68	05.08.2020	
					496,23	06.07.2020	
		11.05.2020	17.492,46				
86	10 Stk. Gesichtsvisier / Gesichtsschutz für OE 67	Wollenberg Büromaschinen GmbH	141,02	546.345,33	141,02	02.06.2020	
		12.05.2020	141,02				
87	700 Stl. Desinfektionsflaschen á 250 ml	Heinr. Hünicke GmbH & Co. KG	5.414,50	540.930,83	5.414,50	22.05.2020	
88	1 Pck. Papierhandtücher	Heinr. Hünicke GmbH & Co. KG	37,75	540.893,08	37,75	22.05.2020	
89	100 Pck. Desinfektionstücher	Heinr. Hünicke GmbH & Co. KG	831,81	540.061,27	900,18	08.06.2020	
		P.G.S.	1.259,18		71,62	11.06.2020	Teilrechnung, Mehrbedarf
90	Stundenapassung Kosten Wachdienst OE 50 für Hans-Fallada-Str. bis			538.802,09	186,53	26.08.2020	
70	31.10.20	1.0.5.	1.237,10	330.002,07	210,54	26.08.2020	
					167,48	08.09.2020	
91	3 Stk. Virenschutzwände und 6 Stk. Bodenmarkierungsbänder für OE 32		335,51	538.466,58	53,48	22.05.2020	Teillieferung
92	2 Stk. Aufsteller Desinfektionsspender OE 83	Schiffsversorgung Rostock GmbH	510,51	537.956,07	510,51	02.06.2020	
			8.389,26				
93	Virenschutzwand für OE 22	Wollenberg Büromaschinen GmbH	94,01	537.862,06			

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
					1.786,79	09.07.2020	
94	Waschschutz StGeorg-Str. 109, H. 1 18.05 31-10-2020	ExSiRo	8.704,19	529.157,87	527,53	08.06.2020	Teilrechnung
					1.542,68	07.09.2020	
		14.05.2020	8.798,20				
95	Vertragsverlängerung - 2 Toilettenkabinen für die Stadthalle (Zeitraum 4 Wochen) - Fortsetzungsauftrag Nr. 12 und 42	TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme	335,97	528.821,90	167,93	09.06.2020	
96	Absicherung Prüfungs-Samstage in den Schulen - Wachdienst zur	GSE Protect	182,50	528.639,40	217,18	16.06.2020	
, o	Abschaltung Alarmanlage	ose i rotect	102,00	320.035,10	1.582,58	09.07.2020	
97	Absicherung Prüfungs-Samstage in den Schulen - Wachdienst zur Abschaltung Alarmanlage	ExSiRo	389,01	528.250,39	389,01	16.06.2020	
98	Absicherung Prüfungs-Samstage in den Schulen - Wachdienst zur Abschaltung Alarmanlage	WSD	1.196,00	527.054,39	1.259,02	16.06.2020	
		15.05.2020	2.103,48				
99	500 Packungen Desinfektionstücher	Heinr. Hünicke GmbH & Co. KG	1.025,00	526.029,39	900,18	11.08.2020	
			1.025,00				
100	250 Stk. Mund- Nasenschutz für Freiwillige Feuerwehren	Rostocker DRK Werkstätten gGmbH	1.350,65	524.678,74	1.350,65	19.06.2020	
101	129 Stk. Desinfektionsmittel á 0,5 Liter für OE 40	Wollenberg Büromaschinen GmbH	2.133,79	522.544,95	2.133,79	06.07.2020	
102	92 Pck. Einweghandschuhe OE 40 Sportstätten	Wollenberg Büromaschinen GmbH	1.631,25	520.913,70	1.631,25	08.06.2020	
					114,29	09.07.2020	
103	div. Hygienebedarf zur Absicherung OE 40 Sportstätten	Lloyd Großverbraucher- service	1.731,31	519.182,39	753,89	22.07.2020	
					759,33	22.07.2020	
		19.05.2020	6.847,00				

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung Abstrichzentrum

	tricrizeritrum						
Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
104	1000 Stk. Mundschutzmasken OE 40 - Sportstätten	Hanna Achilles GmbH	577,50	518.604,89	687,23	08.06.2020	
105	70Stk. Desinfektionsmittel á 0,5 Liter für OE 60	Wollenberg Büromaschinen GmbH	1.157,87	517.447,02	1.157,87	06.07.2020	
					1.744,30	08.06.2020	Teilrechnung
106	Wachschutz Kunsthalle 25.05.20 - 31.10.20	Fa. ESD Wachschutz	60.200,00	457.247,02	10.901,89	08.07.2020	
					11.477,21	11.08.2020	
107	Coronabedingte IT Ausstattung / Homeoffice		200.000,00	257.247,02	176.566,25	02.07.2020	
108	80 Stk. Bodenmarkierungsband	Wollenberg Büromaschinen GmbH	713,05	256.533,97	713,05	27.05.2020	
109	Desinfektion, Handschuhe OE 32 -Gewerbeabteilung	RS-Reinigungsservice	467,53	256.066,44	467,53	18.05.2020	
			263.115,95				
					903,10	02.07.2020	
110	Anfallende Kosten für Abstrichzentrum 2 (Zelt Bundeswehr,		25.000,00	231.066,44	749,70	10.07.2020	
110	Reinigungskosten, Schutzkleidung etc.)		23.000,00	231.000,44	3.795,75	10.07.2020	
					312,38	11.08.2020	
111	Atemschutzmasken FFP 3 für Stadtbibliothek	Wollenberg Büromaschinen GmbH	499,21	230.567,23	499,21	02.06.2020	
112	zusätzliche Reinigung Kleidung (18.05-31.05.2020)	dbl	4.750,00	225.817,23	4.760,00	10.06.2020	
113	Bürgerschaft 17.06.2020	Stadthalle	7.500,00	218.317,23			
		,	30.249,21				
114	40 Stk. Virenschutzwände für OE 50 (Prüfung durch OE 53 erfolgt)	Wollenberg Büromaschinen GmbH	3.760,40	222.056,83	3.665,60	11.08.2020	
		17.06.2020	3.760,40				

Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests
Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten
Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung
Abstrichzentrum

Nr.	Bezeichnung	Beauftragung an:	Auftragssumme	Budget	Rechnungssumme	bezahlt am:	Bemerkung
115	Eigenanteil HRO an Lieferung Desinfektionsmittel, Schützausrüstung durch das Land M-V		70.000,00	152.056,83			
		25.06.2020	70.000,00				
116	Desinfektionsmittel	WIRO	1.076,38	150.980,45	1.076,38	01.07.2020	
		29.06.2020	1.076,38				
	Rückzahlung - Lieferung Hygienematerialien an das Land, Fortschreibung Pos. 115		150.980,45	-			
		16.07.2020	150.980,45				
l		Gesamt- auftragssumme	1.000.000,00		633.688,14		
		noch zur Verfügung stehendes Budget	-				